

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach
in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Wolfgang Huck
Peter Döbrich

Schweden



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Impressum

Autoren

Wolfgang Huck
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Peter Döbrich
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Inhalt

Grunddaten [1991]	5
Abkürzungen	6
Einleitung	7
1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	8
2. Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	17
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Schulträger	17
2.2 Finanzierung	18
3. Übersicht über das Bildungswesen	20
Grafik	20
Grunddaten	21
3.1 Struktur, historische Entwicklung und Erziehungsprinzipien	22
3.1.1 Historische Entwicklung und Struktur	22
3.1.2 Erziehungsprinzipien	22
3.2 Schulpflicht und Teilzeitschulpflicht	23
3.3 Vorschule [förskola]	23
3.4 Pflichtschule (Grundschule) im Primarbereich und Sekundarbereich I [grundskola]	23
3.4.1 Struktur, Organisation	23
3.4.2 Stundentafel, Differenzierung und Leistungsmessung	25
3.4.3 Unterricht für Einwanderer	27
3.4.4 Unterricht für Behinderte	27
3.5 Sekundarbereich II	28
3.5.1 Gymnasialschule [gymnasieskola]	28
3.5.2 Zusätzliche Bildungsmaßnahmen im Sekundarbereich II	29
3.6 Universitäten und Hochschulen [universitat/ högskola]	29
3.7 Weiterbildung	30
4. Berufliches Bildungswesen	32
4.1 Struktur	32
4.2 Berufliche Vollzeitschule – Gymnasialschule [gymnasieskola]	33
4.2.1 Gymnasialschule – alter Typ	34
4.2.2 Gymnasialschule – reformierte Form	37
4.2.3 Berufsberatung und Übergänge	40
4.3 Lehrlingswesen	44
4.4 Hochschulische Berufsausbildung	45
4.5 Ausbildung Behinderter	47

Schweden

5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	49
5.1	Struktur	49
5.2	Kommunale Erwachsenenbildung [KOMVUX]	49
5.3	Studienzirkel und Volkshochschulen	50
5.4	Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung	51
5.5	Weiterbildung im Hochschulbereich	53
5.6	Weitere Fortbildungsmaßnahmen	53
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	54
6.1	Lehrer an Pflichtschulen	54
6.2	Lehrer an Gymnasialschulen	54
6.2.1	Lehrer für allgemeinbildende Fächer	54
6.2.2	Lehrer für berufsbildende Fächer	55
6.3	Laufbahnberater	55
6.4	Ausbilder in Betrieben	55
7.	Länderübergreifende Mobilität	56
8	Zusammenfassung	57
8.1	Zusammenfassende Wertung	57
8.2	Erfahrungen und Übertragbarkeit	58
9.	Literatur	61
10.	Register	62
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	64

Grunddaten [1991]¹*Königreich Schweden / Konungariket Sverige – S*

Fläche [km ²]	449 964	
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	19	
Einwohner [in Mio.]	8,64	
davon Ausländer [in %]	k.A.	
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		
bis 14 Jahre	18,1	
15 bis 20 Jahre	6,8	[1986]
über 64 Jahre	17,5	
15 bis 64 Jahre	64,5	
Erwerbstätige [Bevölkerung 15-65 Jahre] [in %]		[1987]
insgesamt [% Gesamtbevölkerung]	83,4	
bis 20 Jahre	44,5	
bis 25 Jahre	80,6	
Erwerbslose [in %]		[1992]
insgesamt	4,8	
bis 20 Jahre [% der Altersgruppe]	–	
bis 25 Jahre [% der Altersgruppe]	34,4	[1991]

Wirtschaftsschwerpunkte [1991] [in %]

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Brutto- inlandsprodukt
Primär / Landwirtschaft	3,2	3,5
Sekundär / Produktion	28,2	33,1
Tertiär / Dienstleistung	68,6	63,4

Wirtschaftsleistungen [1991]

Bruttosozialprodukt [in Mio. \$]	218 934	[1991]
Pro-Kopf-Einkommen [in \$]	25 110	[1991]

¹ Quellen: Fischer Weltalmanach 1994, OECD-Berechnungen, eigene Erhebungen und Berechnungen, Statesman's Yearbook 1993-94.

Abkürzungen

AMU-center	Arbetsmarknadsutbildning - center Ausbildungszentrum der schwedischen Arbeitsmarktbehörde
HD	Hochschuldiplom
KOMVUX	Kommunal vuxenutbildning Kommunale Erwachsenenbildung
LO	Landsorganisationen i Sverige Schwedischer Gewerkschaftsbund
MSc	Magisterexamen i naturvetenskapliga / tekniska ämnen Wissenschaftl. Hochschulabschluß (Master of Science)
SAF	Svenska arbetsgivareföreningen Zentralverband Schwedischer Arbeitgeber
TCO	Tjänstemännens Centralorganisation Zentralorganisation der Angestellten und Beamten

Einleitung

Noch vor hundert Jahren war Schweden ein Land mit überwiegend landwirtschaftlicher Ausprägung. Die Industrialisierung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann, brachte eine grundlegende Veränderung der Berufsstrukturen und damit auch der Besiedlungsstruktur mit sich.

Heute sind verhältnismäßig immer weniger Menschen in der Landwirtschaft und der Industrie beschäftigt, dafür immer mehr in Büroberufen, im öffentlichen Sektor und im Dienstleistungsgewerbe. Diese Veränderungen haben zu einer zunehmenden Konzentration der Bevölkerung in den drei großen Ballungsgebieten im südlichen Teil des Landes geführt.

[Stark 1990, S. 4]

Die Konzentration der Bevölkerung auf drei Zentren hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß die berufliche Bildung immer mehr in das allgemeine Bildungswesen integriert wurde. In den siebziger Jahren wurde das System der Berufsbildung im Rahmen der Reform des Bildungswesens grundlegend umgestaltet. In den oberen Sekundarbereich, die Gymnasialschule, wurde die Berufsausbildung der Jugendlichen voll integriert. Bis dahin hatten die Betriebe und Unternehmer noch die Verantwortung für die Berufsbildung.

Das Lehrlingswesen war trotz der strukturell schwierigen Voraussetzungen eine durchaus ernstzunehmende Variante der betrieblichen Ausbildung. Die Übernahme der Ausbildungsaufgabe durch das öffentliche Schulsystem wurde von den Unternehmen insbesondere unter dem betriebswirtschaftlichen Aspekt der Kostenminimierung nicht abgelehnt. Während durch die Reformen die angestrebte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sicherlich ein gutes Stück vorangekommen ist, erwies sich die grundlagenbetonte vollschulische Berufsbildung in der Gymnasialschule als zu praxisfern.

Die 1991 eingeleitete erneute Reform nimmt diese Kritik auf. Durch alternierende Strukturen werden die Betriebe wieder mehr in die Verantwortung einbezogen. Außerdem soll durch die ähnliche Gestaltung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Züge der Gymnasialschule noch mehr Gleichwertigkeit erreicht werden.

Das Beispiel Schweden ist für deutsche Berufsbildungsexperten von besonderem Interesse, weil das vollschulische Modell der Berufsbildung mit dem Leitgedanken der Berufsgrundbildung in der Schule und der anschließenden Einpassung am Arbeitsplatz wie auch die Veränderungen, die in den letzten drei Jahrzehnten als Ergebnis des Rückzugs der Betriebe aus der Berufsbildung entstanden sind, analysiert werden können. Die Konfrontation mit diesen Resultaten sollte für deutsche Berufsbildungsexperten von besonderem Interesse sein, weil ähnliche Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten sind. Auch hier ziehen sich Industrie und Handel aus Kostengründen teilweise aus der Ausbildungsverantwortung zurück. Um den Grundbedarf an Ausbildungsplätzen sicherzustellen, muß sich die öffentliche Hand immer mehr engagieren. Ähnliche Strukturveränderungen der beruflichen Bildung lassen sich in Schweden beobachten.

1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Geographie und Bevölkerung

Schweden hat gegenwärtig eine Bevölkerung von etwa 8,7 Millionen, ist jedoch flächenmäßig etwa 20% größer als Deutschland und hat eine Bevölkerungsdichte von nur ca. 20 Einwohnern je km². Von den 450 000 km² Landesfläche ist die Hälfte des Bodens mit Wald bedeckt, weniger als 10% sind landwirtschaftliche Nutzfläche. Schweden ist relativ flach und hat fast 100 000 Seen. Tausende Inseln säumen die stark gegliederten Küsten. Im Nordwesten erstreckt sich eine lange Gebirgskette mit einer Höhe bis über 2000 m. Im Einflußbereich des Golfstromes ist das Klima deutlich milder als in anderen Gebieten derselben Breiten. Stockholm liegt fast auf dem gleichen Breitengrad wie die Südspitze Grönlands.

Gebirge, Waldgebiete und Tiefebene stellen die drei wichtigsten Landschaftstypen in Schweden dar. Vom Gebirge im Nordwesten fließen eine Reihe größerer Flüsse durch die Wälder nach Osten zum Bottnischen Meerbusen. Diese Flüsse haben große Bedeutung für die Energieversorgung Schwedens. Die Wasserkraft war ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der schwedischen Industrie. Die zum Flößen geeigneten Flüsse hatten auch große Bedeutung als Transportwege für die Holzverarbeitende Industrie. Über die Hälfte Schwedens ist von Wäldern bedeckt, vor allem mit Nadelwäldern. Viele Sägewerke und Betriebsanlagen der Holzverarbeitenden Industrie liegen aus Tradition an den Flußmündungen. An den Küsten und um große Seen herum liegen große fruchtbare Ebenen. Der schwedische Wald ist Eigentum des Staates, etwa 20% meist in Nordschweden, der Holzverarbeitenden Industrie – 25% nördliches Mittelschweden – und privater Eigentümer, meistens Bauern (ca. 50%). Die Naturschätze Schwedens, der Wald, das Erz und die Wasserkraft bilden die historische Grundlage seiner Volkswirtschaft. Heute liegt der Schwerpunkt jedoch auf der Verarbeitung der Rohstoffe wie z.B. Holz und Metall.

[Stark 1990, S. 4]

In den drei großen Ballungszentren um Stockholm mit 684 000, Göteborg mit 434 000 und Malmö mit 236 000 Einwohnern wohnen ca. ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Der Norden Schwedens ist dünn besiedelt, die fünf nördlichsten Provinzen haben einen Gesamtbevölkerungsanteil von 13,9%.

90% der Bevölkerung sind protestantisch und gehören weitgehend der Evangelisch-Lutherischen Schwedischen Kirche an. Die Lebenserwartung beträgt bei Frauen 81 Jahre und 75 Jahre bei Männern. Die Bevölkerungszunahme seit den vierziger Jahren ist zu über 40% auf eine Nettoeinwanderung, überwiegend aus den skandinavischen Nachbarländern, zurückzuführen. Über längere Zeiträume des 19. und 20. Jahrhunderts war Schweden selbst ein Auswanderungsland.

Schweden

Zusammensetzung der Bevölkerung²

	1980	1990	1992	1992 [in %]
Schwedische Staatsbürger	7 869 270	8 106 926	8 192 941	94,26%
Ausländische Staatsbürger	421 667	483 703	499 072	5,74%
davon:				
Skandinavien	240 857	191 772	178 930	2,06%
Übriges Europa	113 161	117 375	123 472	1,42%
Afrika	6 882	17 375	25 368	0,29%
Nordamerika	6 989	11 982	13 845	0,16%
Südamerika	13 364	25 762	24 427	0,28%
Asien	36 315	101 971	115 684	1,33%
Sowjetunion	937	2 119	*	*
Ozeanien	620	1 473	1 720	0,02%
Staatenlose	2 052	8 259	9 069	0,10%
Land unbekannt	490	5 616	6 557	0,08%
<i>Summe</i>	<i>8 290 937</i>	<i>8 590 630</i>	<i>8 692 013</i>	<i>100,00%</i>

* Staatsbürger aus der früheren Sowjetunion werden unter „Europäer“ subsumiert.

Schweden hat im Norden zwei größere Gruppen Minderheiten: die finnischsprachige und die Sami (Lappen).

Altersverteilung der Bevölkerung [in %]³

	0-14 Jahre	15-64 Jahre	über 64 Jahre
1900	32	60	8
1940	21	71	8
1980	20	65	15
1988	18	64	18
2000 *	19	64	21
2025 *	17	62	21

* Prognose

Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer liegt bei 4,4% der insgesamt 4,4 Millionen Beschäftigten. Die Aufnahme politischer Flüchtlinge wurde inzwischen stark eingeschränkt. Rechtsextremistische Gruppen sorgen auch in Schweden für öffentliches Aufsehen.

2 Quelle: Statistiska centralbyrån (Hrsg.): Schweden in Zahlen 1993. Stockholm, 1993 und eigene Berechnungen.

3 Quelle: Das Schwedische Institut (Hrsg.): Tatsachen über Schweden. Bevölkerung. August 1991.

Politik und Verwaltungsstruktur

Schweden ist eine konstitutionelle Monarchie mit parlamentarischer Regierungsform. Der schwedische König Carl XVI. Gustaf erfüllt repräsentative Aufgaben als Staatsoberhaupt. Das Parlament, der Reichstag, besteht aus einer Kammer. Die Mitglieder werden durch direkte Wahlen – in Verhältniswahl – für drei Jahre gewählt. Es gilt allgemeines Wahlrecht ab einem Alter von 18 Jahren. Einwanderer, die seit mindestens drei Jahren in Schweden wohnhaft sind, haben das aktive und passive Wahlrecht bei den Gemeinde- und Landtagswahlen.

Ministerpräsident Carl Bildt von der Moderaten Sammlungspartei führte eine bürgerliche Koalitionsregierung aus insgesamt vier Parteien. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, war in den Jahren 1932 bis 1976 und 1982 bis 1992 und seit 1994 wieder allein oder in Koalitionen an der Macht und prägte somit wesentlich das politische Bild Schwedens.

Die Durchführung der Gesetze obliegt den etwa 100 relativ selbständigen zentralen Verwaltungsbehörden und den 24 Provinzialregierungen. Jede Provinz hat einen direkt gewählten Provinziallandtag mit eigenen Hoheitsaufgaben, insbesondere im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege.

Die 286 Gemeinden sind verantwortlich für öffentliche Dienstleistungen wie Schulen, Kinder- und Altenbetreuung, Wasser und Kanalisation, Elektrizität, Wohnungsbau, Kultur und Freizeitaktivitäten. Die Finanzierung erfolgt weitgehend über die Einkommenssteuern, die von den Gemeinden erhoben werden.

Für grundlegende sozialpolitische Bereiche trägt der Staat die Hauptverantwortung. Das gilt nicht nur für die Arbeitsmarktpolitik und die Absicherung des einzelnen durch ein gut ausgebautes Sozialversicherungssystem, sondern auch für eine breit angelegte Sozialfürsorge. [...]

Die zusammenfassende Bezeichnung für die Sozialleistungen der Gemeinden in Schweden heißt Sozialdienst. Er beinhaltet, daß man sich in verstärktem Maße darum bemühen wird, sozial ungünstigen Verhältnissen in der Gesellschaft vorzubeugen oder sie zu ändern. Die individuellen Leistungen erhalten immer mehr Service-Charakter. Kennzeichnend für den Sozialdienst ist ein sog. Gesamtstandpunkt. Das heißt unter anderem, daß die soziale Situation einzelner Menschen oder Gruppen im Verhältnis zur gesamten sozialen Umwelt zu verstehen ist. Der Sozialarbeiter soll danach trachten, eine Gesamtlösung der Schwierigkeiten zu finden, in die der einzelne oder die Gruppe geraten ist.

[Ritter 1983, S. 23]

Wertorientierungen

Durch die weitgehende politische Neutralität im Bereich der Außenpolitik genießt Schweden eine hohe internationale Anerkennung. Seit mehr als 170 Jahren ist das Land nicht vom Krieg betroffen. Im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern hat

Schweden auch innenpolitisch seit Jahrzehnten eine relativ hohe Stabilität, trotz vielfältiger und ständiger gesellschaftlicher und politischer Veränderungen. Humane Werte, insbesondere der Schutz der Schwachen, Verfolgten, Behinderten, haben eine ebenso hohe Priorität in Schweden wie Gleichberechtigung und Mitbestimmung. Durch Rahmenverträge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften gibt es in vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundfragen ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Sozialpartnern.

Das gleiche Schweden, das 1910 mit Recht als das Land mit den umfangreichsten Streiks betrachtet werden konnte, ist – nach Abschluß des Vertrages von Saltsjöbaden (1938) – als internationales Vorbild für ein Land des Arbeitsfriedens hervorgetreten. Es herrscht kein Zweifel darüber, daß dieser Vertrag eine außerordentliche Bedeutung als friedensbewahrender Faktor auf dem schwedischen Arbeitsmarkt gehabt hat.

"Freiheit unter Verantwortung" – so kann man den Inhalt des Vertrages von Saltsjöbaden und all die Bestrebungen der Sozialpartner zusammenfassen. Seit 1938 hat sich auf dem schwedischen Arbeitsmarkt und vor allem in der Gesellschaft vieles verändert. Der im Vertrag vereinbarte Wille beider Sozialpartner, in jeder Situation alle denkbaren Handlungsalternativen im Rahmen des Arbeitsfriedens zu prüfen, ist nach wie vor in allerhöchstem Ausmaß eine Realität auf dem schwedischen Arbeitsmarkt.

[Dachnowski 1983, o. S.]

Selbst in Zeiten stärkerer Wirtschaftskrisen werden gesellschaftlich wichtige Entscheidungen weitgehend durch Kompromißfindung zwischen unterschiedlichen Gruppierungen, Parteien und Verbänden gesucht.

Beeindruckend war für mich das gute Betriebsklima in den schwedischen Unternehmen und Schulen. Der Umgang miteinander ist geradezu herzlich.

[Hüsson 1987, S. 7]

Wirtschaftsstruktur und soziale Rahmenbedingungen

Vor etwa hundert Jahren war Schweden überwiegend ein durch Land- und Forstwirtschaft geprägtes Agrarland mit bäuerlichen Strukturen und kleineren Handwerksbetrieben. Seit Mitte der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts hat sich – bis zu den weltweiten Einbrüchen in der Wirtschaftslage – ein rascher und tiefgreifender Wandel vollzogen, der zunächst die industrielle Produktion weiter expandieren ließ, deren Wachstum aber von einer immer stärkeren Expansion des Dienstleistungssektors abgelöst wurde. Schweden ist ein stark vom Weltmarkt abhängiges Land.

Die wirtschaftliche Expansion verlief in Schweden in diesem Jahrhundert bis in die achtziger Jahre relativ kontinuierlich, nicht zuletzt durch die Politik der Neutralität. Die sozialdemokratische Politik der Chancengleichheit und der gerechten und möglichst gleichen

Schweden

Verteilung des Wohlstandes führte zu einem Ausbau des Sozialstaates auf sehr hohem Niveau, der durch hohe Steuerabgaben finanziert wurde.

Im gewerblich-produzierenden Gewerbe fand in den siebziger und achtziger Jahren ein umfassender Strukturwandel statt. Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Gesamtbeschäftigung ging von einem Höhepunkt von 30% im Jahre 1962 auf etwa 20% im Jahre 1991 zurück. Während der gleichen Periode expandierte der öffentliche Sektor schnell, so daß er 1991 für 32% der Gesamtbeschäftigung aufkam. Seitdem sind jedoch beträchtliche Einschränkungen zu verzeichnen.

Die Wirtschaft Schwedens wird nach den Grundsätzen der [...] Marktwirtschaft geführt und ist zu mehr als 85% in privater Hand, also nicht verstaatlicht. Jedoch sind nur 63% der arbeitenden Bevölkerung in der Privatwirtschaft tätig, und etwa ein Drittel arbeitet im öffentlichen Dienst.

[Rauh 1987, S. 12]

*Entwicklung der Erwerbstätigen zwischen 1989 und 1992
nach Wirtschaftszweigen [in 1 000]*

Wirtschaftszweig	1989	1990	1991	1992
Land- und Forstwirtschaft	159	149	143	137
Bergbau, verarbeitende Industrie	1 025	1 000	939	857
Baugewerbe	290	313	312	273
Handel, Gastgewerbe und Reiseverkehr	652	647	624	604
Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	312	319	318	305
Geld und Kredit, Versicherungen u.a.	371	386	397	399
Öffentliche Verwaltungen und sonstige Dienstleistungen	1 653	1 688	1 692	1 668
keine Angaben	4	5	5	6
<i>Summe</i>	<i>4 466</i>	<i>4 507</i>	<i>4 430</i>	<i>4 249</i>

Schweden stand 1990 mit einem Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von 26 652 US \$ an dritter Stelle der Industrieländer hinter der Schweiz (33 085 US \$) und Finnland (27 527 US \$). Seit 1990 ist die schwedische Volkswirtschaft durch Rezession gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt ging sowohl 1990 als auch 1992 zurück.

Insgesamt 45% der Industrieproduktion des Landes werden exportiert. Erzeugnisse der metallverarbeitenden Industrie wie PKW, LKW, Maschinen sowie elektrotechnische und fernmeldetechnische Ausrüstungen kommen für 50% des schwedischen Warenexports auf.

Die Erwerbsbevölkerung beträgt gegenwärtig 4,4 Millionen Menschen, das sind 51% der Gesamtbevölkerung. Über 80% aller Frauen im Alter von 16 bis 64 Jahren sind erwerbstätig. Die Arbeitslosigkeit betrug im Frühjahr 1993 über 6%.

Schweden

Bevölkerung nach Erwerbstätigkeit [in 1 000]

Erwerbstätige	1989	1990	1991	1992
männlich	2 326	2 346	2 299	2 189
weiblich	2 140	2 162	2 132	2 061
davon Halbtagskräfte				
männlich	167	171	172	154
weiblich	892	875	864	891
Arbeitslose	61	69	122	214
Arbeitskräfte	4 527	4 577	4 552	4 464
nicht Erwerbstätige	829	820	872	982
<i>Summe</i>	<i>5 356</i>	<i>5 397</i>	<i>5 424</i>	<i>5 446</i>
Arbeitslose in % der Erwerbstätigen	1,4 %	1,5 %	2,7 %	4,8 %

Die gesetzliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden; in der Praxis wird jedoch – durch Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern – im Durchschnitt 38 Stunden gearbeitet. 25% der Erwerbsbevölkerung, hauptsächlich Frauen, arbeiten Teilzeit.

Wie in vergleichbaren Industrieländern, werden in Schweden die Arbeits- und Sozialbedingungen zum einen per Gesetz, also vom schwedischen Reichstag, und zum anderen per Tarifvertrag, also von den Tarifpartnern, beschlossen. So wurde 1970 gesetzlich die 40-Stunden-Woche eingeführt, die bis heute gilt. Das aktuellste Arbeitszeitgesetz von 1983 hat den Tarifpartnern eine Reihe von Möglichkeiten für ihre Tarifvereinbarungen über das Gesetz hinaus ermöglicht. Somit wurde zwar seit 1970 keine Sekunde von der 40-Stunden-Woche abgewichen, aber andererseits – parallel zu ständig steigender Produktivität und einem Ausbau des Wohlfahrtsstaates – gibt es eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Tendenzen und Reformen, die einer Arbeitszeitverkürzung gleichkommen. Genannt seien Elternurlaub, Teilpension, Weiterbildung durch Freistellung sowie Teilzeitarbeit. So geht es heute in Schweden weniger um Arbeitszeitverkürzung als um Rechte zur individuellen Arbeitsgestaltung.

Diese Diskussion läuft vor dem Hintergrund einer arbeitsmarktpolitischen Realität, die sich kraß von der der BRD unterscheidet [...]

[Amman 1990, S. 9]

Der gesetzliche, bezahlte Jahresurlaub beträgt fünf Wochen.

Die schwedische Gesetzgebung bestimmt eine Urlaubszeit von fünf Wochen, ferner gibt es bei der Geburt eines Kindes einen Elternurlaub von zwölf Monaten. Auch die Väter können einen Elternurlaub verlangen, um ihre kranken Kinder zu pflegen. Dieser beträgt bis zu 40 Tagen. Schweden hat die niedrigste Kindersterblichkeitsrate mit elf Kindern auf 1 000 Geburten.

[Ulrich 1987, S. 2]

Der öffentliche Sektor ist in den letzten Jahren in Schweden sehr schnell gewachsen. Mehr als jeder dritte Erwerbstätige ist beim Staat oder den Gemeinden angestellt.

Schweden

Diese gut ausgebauten öffentlichen Dienstleistungen sind hauptsächlich über direkte und indirekte Steuern finanziert.

[Stark 1990, S. 3]

Durch ein neues – 1991 in Kraft getretenes – Steuersystem bezahlt ein großer Teil der Arbeitnehmer keine staatliche Einkommensteuer. Die kommunale Einkommensteuer, die von den Gemeinden erhoben wird, beläuft sich auf etwa 30% des Einkommens. Die Mehrwertsteuer für die meisten Waren und Dienstleistungen liegt zwischen 12%-25%. Die Spitzensteuersätze wurden auf maximal 50% gesenkt. Die Arbeitgeber führen 31% des Lohns an Sozialabgaben für Arbeitnehmerrenten, Krankenversicherung und andere soziale Leistungen ab. Für tariflich vereinbarte Zusatzrenten finanzieren die Unternehmen weitere 6%-7,5%.

Die Arbeitsmarktbehörde, die in Schweden ähnlich wie in Deutschland das Vermittlungsmonopol inne hat, arbeitet eng mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften zusammen; man versucht dadurch schneller auf die Probleme des Arbeitsmarktes einwirken zu können.

[Rauh 1987, S. 12]

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle oder bei der Betreuung eines erkrankten Kindes wird – nach einem Karenztag – in einer Höhe zwischen 65-90% des Einkommens als steuerpflichtiges Krankengeld gewährt.

Anzahl der Betriebe/Behörden und Beschäftigte 1992⁴

Wirtschaftszweig	Betriebe	Angestellte
Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	69 245	44 398
Bergbau	688	11 049
Verarbeitende Industrie	42 825	754 539
Energie- und Wasserwerke	683	24 549
Baugewerbe	48 718	228 216
Einzelhandel, Gastgewerbe und Reiseverkehr	117 779	490 680
Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	32 409	280 395
Geld und Kredit, Versicherungen u.ä.	94 712	334 048
Öffentliche Verwaltung und sonst. Dienstleistungen	61 964	1 425 992
<i>Summe</i>	<i>493 690</i>	<i>3 598 751</i>

Die Rezession hat bereits zu harten Einschnitten in einigen Bereichen geführt, d.h. auch im öffentlichen Sektor werden zahlreiche Menschen entlassen. So wurden bis 1993 z.B. mehr als 10% der kommunalen Arbeiter – das entspricht ca. 65 000 Stellen – entlassen. Die Arbeitgeberabgaben wurden um 5% gesenkt, die Währung ist international um 20% abgewertet worden. In der Sozialgesetzgebung wurden starke Einschnitte – auch hier vielfach durch parteiübergreifende Kompromißfindung – vorgenommen.

⁴ Quelle: SCB, Schweden in Zahlen, Stockholm 1993, S. 29.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände

Etwa 90% der Arbeiter und 75% der angestellten Arbeitnehmer sind Mitglied in einer Gewerkschaft. Arbeitslosengeld zahlen in erster Linie die Arbeitslosenkassen, die in der Regel von den Gewerkschaften der Versicherten gebildet werden. Die zentralen Arbeitnehmerorganisationen sind der Schwedische Gewerkschaftsbund (LO) für die Arbeiter, die Zentralorganisation der Angestellten und Beamten (TCO) für Büroberufe und die Zentralorganisation Schwedischer Akademiker (SACO) hauptsächlich für Arbeitnehmer mit akademischer Ausbildung.

Gründung des schwedischen Gewerkschaftsbundes

Die Impulse für diese Entwicklung kamen vor allem aus Dänemark, wo die gewerkschaftliche Arbeit schon entwickelt war. In den Jahren zwischen 1880 und der Jahrhundertwende wurden eine Reihe von Gewerkschaften gegründet, von denen die meisten nach dem Berufsprinzip organisiert wurden. Es sollte jedoch bis 1898 dauern, bis eine Zentralorganisation, der Schwedische Gewerkschaftsbund [Landsorganisationen i Sverige, LO], gegründet wurde. Ein Zeitpunkt für eine Arbeitsverteilung zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung war noch nicht festgelegt, obwohl die 1889 gegründete Sozialdemokratische Partei auch als gewerkschaftliche Zentralorganisation gedient hatte[...]. So konnte 1917 die erste Regierung mit sozialdemokratischer Beteiligung gebildet werden. Mißtrauen gegenüber der Gesellschaft und dem Staat konnten langsam abgelöst werden. Gesetzgebung und Reformen verhalfen eine bessere Gesellschaft zu schaffen.

Die Gewerkschaften konnten Erfolge auf politischer Ebene erringen, denn 1919 wurde durch ein Gesetz die 48-Stunden-Woche eingeführt, zwei Jahre später erhielten die Frauen das allgemeine Wahlrecht.

Auch den Arbeitgebern gelang es lange Zeit, beherrschenden Einfluß auf Politik und Gesetzgebung auszuüben. Trotz massiven Widerstandes der Gewerkschaften verabschiedete der Reichstag 1928 ein Tarifvertragsgesetz und ein Gesetz über die Schaffung eines Arbeitsgerichtshofes.

[Dachnowsky 1983, o. S.]

Im Gewerkschaftshaus der LO konnten wir etwas über die Berufsausbildung aus der Sicht der Gewerkschaft erfahren. Da in Schweden bis zu 90% der Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, hat die LO starken Einfluß in Wirtschaft, Kultur, Bildung und in der Politik des Landes. Fast alle Einzelgewerkschaften sind der LO angeschlossen. Die Aufgaben der Einzelgewerkschaften sind unter anderem auch die Auszahlung und Verwaltung der Arbeitslosengelder. Jede Einzelgewerkschaft hat eine eigene Arbeitsmarkt-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie eigene Zusatzpensionen. Das Arbeitslosengeld beträgt 90% des vorher bezogenen Einkommens und wird bis zu 300 Tagen gezahlt. Für die gewerkschaftliche Tätigkeit müssen die Mitglieder rund 3% ihres Einkommens zahlen.

[Malonek 1987, S. 4]

Die größte Arbeitgeberorganisation, der Zentralverband Schwedischer Arbeitgeber (SAF), organisiert Privatunternehmen in Industrieverbänden.

Gründung und Organisationsbestrebungen der Arbeitgeber

Die Organisationsbestrebungen der schwedischen Arbeitgeber müssen im internationalen Vergleich vielleicht als noch bemerkenswerter bezeichnet werden als die der Arbeitnehmer. Der Zentralverband Schwedischer Arbeitgeber [Svenska arbetsgivarföreningen, SAF] war bei seiner Gründung im Jahre 1902 vor allem eine Gegenorganisation zu all den Organisationsbestrebungen der Arbeitnehmer.

Es gab einen deutlichen Willen innerhalb der neugegründeten Arbeitgeberorganisation, sich auf Aktivitäten zu beschränken, die eine Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern in den Betrieben betrafen. Diese sachliche Arbeit dürfte von großer Bedeutung für die Schlagkraft dieser Organisation gewesen sein, die sich schon kurz nach der Gründung erkennen ließ. Während der ersten 25 Jahre des Bestehens standen Lohnverhandlungen im Vordergrund aller Tätigkeiten der SAF. Später wurden diese Interessengebiete um eine Reihe von gesellschaftlichen Fragen (Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Volkswirtschaft, Bildungs- und Forschungsfragen) erweitert.

Der Verband besteht heute aus über 26 000 Mitgliedsunternehmen, die in 38 Fachverbänden zusammengeschlossen sind. Die Zahl der Beschäftigten bei den Mitgliedsunternehmen der SAF beläuft sich auf fast 1,3 Millionen. Das bedeutet, daß beinahe 40% aller Arbeitnehmer des Landes und fast 85% der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in Unternehmen arbeiten, die der SAF angeschlossen sind. Sowohl Unternehmen mit wenigen Arbeitnehmern als auch Großunternehmen gehören der SAF an.

[Dachnowski 1983, o. S.]

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Schulträger

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesens werden aufgrund der schwedischen Verfassung vom Reichstag auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen und von dem zuständigen Ministerium und seiner nachgeordneten Behörde umgesetzt.

Das Schulsystem hat zum Grundprinzip, allen Kindern eine gleichwertige Ausbildung zu geben, unabhängig vom Wohnort oder Einkommen der Eltern. Darum werden Ziele und Richtlinien vom Reichstag festgelegt und es gibt eine staatliche Schulverwaltung. Der Reichstag und die Regierung (Unterrichtsministerium) beschließen Ziele und Richtlinien, stellen Vorschriften und Verordnungen auf und beauftragen die staatlichen Behörden.

[Schlesinger 1990, o. S.]

Die Trägerschaft der Pflichtschulen, der Gymnasialschulen und der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen für Erwachsenenbildung liegt vorwiegend bei den Gemeinden.

[...] einer der größten Posten im Haushalt der Gemeinde. Die Schuldirektion ist ein kommunales Organ, das über die Schulpolitik beschließt. Diese Beschlüsse werden von der Schulverwaltung und ihren Beamten ausgeführt. Jede Schule wird von einem Rektor geleitet, aber die Arbeit erfolgt in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit Personal, Schülern und bei der Grundschule auch mit den Eltern.

[Schlesinger 1990, o. S.]

Bis 1991 war das Bildungswesen zentralisiert.

[...] daß im ganzen Land ein einheitlicher und gleichwertiger Standard im Bildungsangebot bestehen soll. Deshalb ist das schwedische Schulwesen stark zentralisiert. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Richtlinien zur Bildung werden vom Zentralamt für Schulwesen wahrgenommen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Zentralamtes neben der langfristigen, übergreifenden Planung gehört die Aufsicht darüber, daß die von Reichstag und Regierung aufgestellten Ziele für die Tätigkeit der Schule eingehalten und verwirklicht werden. Eine sehr wichtige Aufgabe ist die fortlaufende Entwicklung der landesweit einheitlichen Lehrplanwerke. In jeder der 24 schwedischen Provinzen gibt es ein sogenanntes Provinzialschulamt unter einem vom Staat ernannten Verwaltungsrat. Das Amt ist Aufsichtsbehörde und überwacht und berät die Schulen beim Umsetzen der vorgegebenen Unterrichtsrahmenpläne. Wichtige Aufgabe ist auch die Ernennung von [Führungspersonal] im kommunalen Schulwesen.

[Schöpflin 1987, S. 1]

Schon seit längerer Zeit gibt es allerdings deutliche Tendenzen, bestimmte Aufgaben der Schulverwaltung und -organisation stärker zu dezentralisieren. So wurde vom Reichstag beschlossen, die Arbeitgeberfunktion über die Lehrer ab dem 1. Januar 1991 vom Staat auf die Gemeinden als Träger der Schulen zu übertragen. Damit sind die Gemeinden als Arbeitgeber für das gesamte Schulpersonal zuständig. Das frühere Zentralamt für das Schulwesen wurde am 1.7.1991 durch eine kleinere Behörde, *dem Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung [Skolverket]*, ersetzt, welche auch acht Außenstellen als regionale Organisation hat. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufsichtsführenden 24 regionalen Provinzialschulämter wurden vollständig aufgelöst.

Das neue Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung, als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Rahmengesetze und die Überwachung der Ausführung zuständig. Hier werden die Pflichtberichte der Schulen ausgewertet und Reformen der Lehrpläne erarbeitet.

Die Bildungsaufgaben auf lokaler Ebene in den Gemeinden werden durch die vom Gemeinderat beauftragten Ausschüsse wahrgenommen. Die Gemeinden sind verantwortlich für:

- Anstellung von Lehrern und zusätzlichem Schulpersonal;
- Bau und die Unterhaltung der Schulen;
- Sicherstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für Schulaktivitäten;
- inhaltliche und personelle Koordinierung aller Schulen der Gemeinde;
- Bereitstellung der Mittel für die Arbeit der Schule im Gemeindehaushalt;
- Erstellung eines Schulplans zur Einhaltung der staatlichen Rahmenrichtlinien und Verordnungen in den einzelnen Schulen.

2.2 Finanzierung

Die Schulen, vorwiegend in Trägerschaft der Gemeinden, werden etwa gleichermaßen je zur Hälfte durch staatliche Zuschüsse und Steuereinnahmen der Gemeinden finanziert. Seit 1993 werden die Gemeinden statt wie bisher durch verschiedene Einzelzuschüsse durch einen generellen Staatszuschuß, der sich nach der Anzahl der Schüler in den jeweiligen Schulformen richtet, unterstützt.

Verteilung der Betriebskosten im Bildungswesen nach Schulformen 1990/91 [in %]

Schulart	Anteil
Grundschulen (1. – 9. Schuljahr)	47,8
Gymnasien (10. – 12. Schuljahr)	19,5
Hochschulen und Universitäten	13,2
Sonderschulen	2,8
AMU	8,1
Abendgymnasien	7,3
sonstige Ausgaben	1,3
<i>Summe</i>	<i>100,0</i>

Schweden

Im Haushaltsjahr 1990/91 betragen die Gesamtaufwendungen im schwedischen Bildungswesen – die Summe der Betriebs- und Kapitalkosten – 101 152 Mio. Kronen, davon waren 92 871 Mio. Kronen Betriebskosten, während sich die Kapitalausgaben (einschließlich Studienförderung) auf 8.281 Mrd. Kronen beliefen.

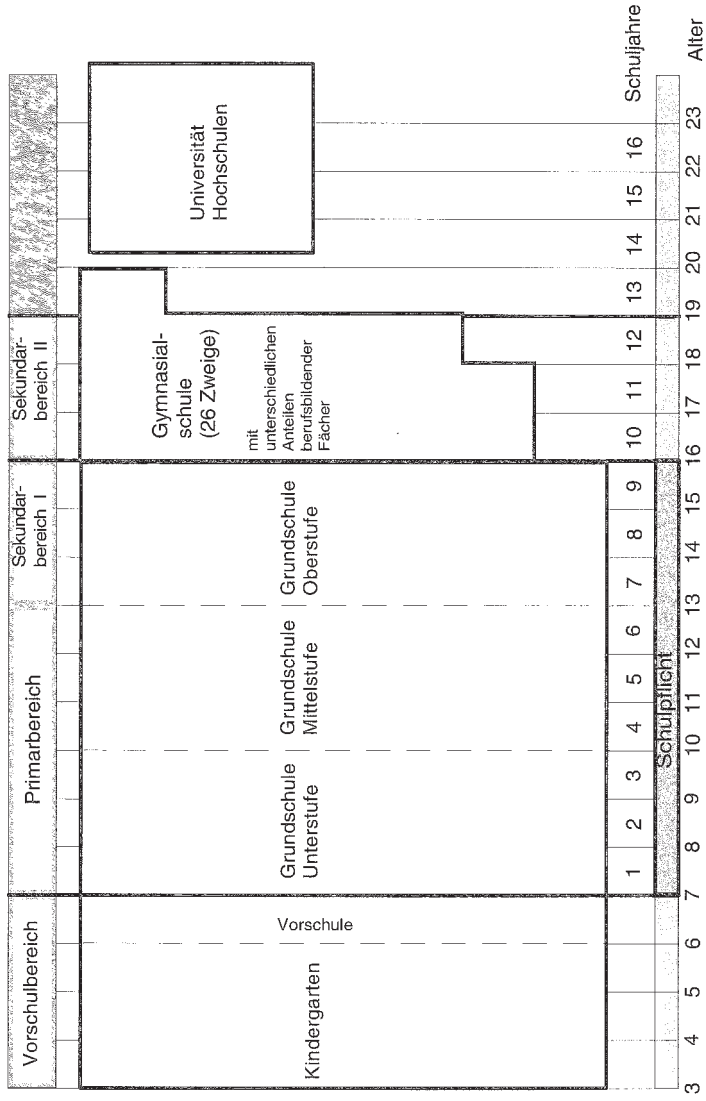
*Ausgaben für Forschung und Entwicklung*⁵

Jahr	absolut in SKR	in % des BIP
1981	13 320	2,34
1983	18 189	2,58
1985	24 989	2,90
1987	30 553	3,04
1989	34 903	2,86
1991*	36 400	2,54

* geschätzt

⁵ Quelle: Yearbook. A.a.O., S. 349.

3 Übersicht über das Bildungswesen



© DIPF 1994

Schweden

Grunddaten⁶

Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]

	1970	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Primarbereich								578
Sekundarbereich								588
Tertiärbereich								193

Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]

	1985/86	1990/91
Primarbereich	98	107
Sekundarbereich	–	91
Tertiärbereich	31,3	32,8

Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]

	1980	1983	1984	1985	1986
Grundschulen	1 032,0	976,3	959,1	945,2	934,3
Stufe 1 bis 3	336,8	313,9	229,4	288,9	286,8
Stufe 4 bis 6	329,9	333,7	331,1	323,8	313,3
Stufe 7 bis 9	365,3	328,8	328,6	332,5	334,2
Sekundarschulen	269,4	314,5	310,6	301,2	292,2
Hochschulen	158,3	164,7	164,6	162,9	
Volkshochschulen	14,0	14,7	14,4	14,5	15,1
Erwachsenenbildung	160,1	160,5	155,9	150,6	143,0
Grundschulen	39,9	39,1	37,9	28,1	26,8
Sekundarschulen	69,0	60,4	57,7	66,3	65,9

⁶ Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Schweden 1988; Statistisches Bundesamt: Europäischer Wirtschaftsraum 1992; UNESCO: statistical yearbook 1992, UNESCO: World education report 1991.

3.1 Struktur, historische Entwicklung und Erziehungsprinzipien

3.1.1 Historische Entwicklung und Struktur

Das schwedische Schulwesen zeichnet sich durch kontinuierliche, seit Jahrzehnten dauernde Reformen aus, die im inhaltlichen und organisatorischen Bereich ständig ergänzt werden; es gibt den Begriff der *rollenden Reform*. Die Reformierung des beruflichen Ausbildungssystems begann bereits 1945, und große Teile der allgemeinen und beruflichen Bildung wurden 1966 in der Gymnasialschule zusammengefaßt. Nach einem Regierungsbeschluß gibt es seit 1971 nur noch eine Gymnasialform der Ausbildung nach einheitlichen Richtlinien, gleichzeitig vollzog sich auch die pädagogische und sozialpolitische Reform.

Die neunjährige, weitgehend einheitliche *Pflichtschule* existiert als obligatorische Schulform im Primar- und Sekundarbereich I seit 1962; inzwischen fanden verschiedene Reformen statt. Aufbauend auf die neunjährige Pflichtschule, erfolgt der Unterricht des Sekundarbereichs II in der *Gymnasialschule*, die – ab 1992/93 beginnend – eine dreijährige allgemeinbildende bzw. allgemein- und berufsbildende Schullaufbahn vorsieht. Bisher gab es im Sekundarbereich II in der Gymnasialschule zwei-, drei- und vierjährige unterschiedliche Ausbildungsgänge. Die Umsetzung der neuen, generell dreijährigen Gymnasiallaufbahn soll bis zum Schuljahr 1995/96 abgeschlossen sein.

Das schwedische Schulsystem ist wie folgt strukturiert:

- Vorschule;
- Grundschule;
- Gymnasialschule (Berufsschulen wie bei uns in der BRD gibt es nicht).
- Erwachsenenbildung.

[Schlesinger 1990, o. S.]

3.1.2 Erziehungsprinzipien

Es kann von einem hohen Anspruch an Chancengleichheit und Integration ausgegangen werden. Im Pflichtschulbereich finden innere Leistungsdifferenzierungen erst ab Beginn des siebten Schuljahres statt. Auch sollen Behinderte in die Regelschulen integriert werden, sofern dies möglich ist. Der Anspruch der sozialen Gleichheit findet sich auch im Zusammenhang mit den Bildungszugängen und -inhalten wieder.

Das schwedische Bildungswesen befindet sich in permanenter Reformierung. In den fünfziger Jahren wurde es auf allen Ebenen von Grund auf reformiert. Zu den Grundgedanken für den Ausbau des Bildungssystems gehörten vermehrte Chancengleichheit auf dem Gebiet der Bildung, enger Kontakt zwischen dem Bildungswesen und der Gesellschaft, die Schaffung von Möglichkeiten zu lebensbegleitendem Lernen und spezielle Maßnahmen, um eine bessere Unterstützung der Ausbildung von Erwachsenen mit weniger umfangreicher Schulbildung sicherzustellen.

[Stark 1987, o. S.]

Einheitliche, staatlich festgelegte Rahmenrichtlinien mit einem inzwischen steigenden Anteil an Schulautonomie sollen für relativ gleichwertige Ausbildungsmöglichkeiten aller Schüler sorgen. Privatschulen gibt es nur in geringer Anzahl; sie werden nur dann vom Staat finanziell unterstützt, wenn sich die Ausbildung an den festgelegten Rahmenrichtlinien orientiert.

3.2 Schulpflicht und Teilzeitschulpflicht

Die Schulpflicht beginnt in der Regel in dem Jahr, in dem das Kind das siebte Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 16. Lebensjahr. Seit 1992 besteht die Möglichkeit eines flexiblen Schulbeginns. Die Eltern können ihre Kinder bei entsprechenden Angeboten schon mit sechs Jahren einschulen lassen. Diese flexible Einschulungsmöglichkeit soll bis zum Schuljahr 1996/97 in allen Gemeinden angeboten werden.

Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht in die weiterführende Gymnasialschule übergehen und keinen festen Arbeitsplatz haben, müssen die Gemeinden weiterhin Ausbildungs- und Berufsberatung sowie ein Berufspraktikum und ein gewisses Ausmaß an Unterricht, z.B. in Schwedisch und Mathematik, anbieten. Künftig wird diese Altersgrenze auf 20 Jahre angehoben.

3.3 Vorschule [förskola]

Etwa zwei Drittel aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine Vorschuleeinrichtung oder sind bei einer Tagesmutter untergebracht. Diese werden in vielen Fällen von der Gemeinde angestellt. Die Einrichtungen sind kostenpflichtig. Die Gemeinden – als Träger der Vorschuleinrichtungen – sind verpflichtet, für jedes Kind ab sechs Jahren einen Vorschulplatz bereitzustellen. Private Anbieter in Form von Tagesmüttern oder Vorschulen ergänzen das öffentliche Angebot. Vorbereitung auf den Pflichtschulunterricht wird für die Gruppe der Sechsjährigen angeboten. Für ältere Kinder, die die Pflichtschule besuchen, stehen Tagesheime (Hortplätze) zur Verfügung.

Jedes Kind ab sechs Jahren hat das Recht auf einen Platz in der Vorschule, deren Besuch ist jedoch freiwillig. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Schaffung von Vorschulen zu sorgen, und sie tragen die Verantwortung hierfür. Behinderte Kinder werden hier, soweit dies möglich ist, in die Gruppe der Nichtbehinderten integriert.

[Fleischhauer 1990, S. 9]

3.4 Pflichtschule (Grundschule) im Primarbereich und Sekundarbereich I [grundskola]

3.4.1 Struktur, Organisation

Die grundskola ist eine einheitliche neunjährige Pflichtschule. Die Pflichtschule ist in drei Schulstufen unterteilt – Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Jede dieser Stufen umfaßt drei Schuljahre.

Schweden

In den ersten sechs Jahren, während der Unter- und Mittelstufe, bleiben die Kinder auf einer Schule in ihrem Wohngebiet. [...] Im Gegensatz zur Bundesrepublik lernen die Kinder schon in der Unterstufe (ab drittem Schuljahr) eine erste Fremdsprache: Englisch. Dadurch hat jedes Kind mindestens sieben Jahre Englischunterricht bis zum Ende der Schulzeit.

[Böckel 1987, S. 2]

Grundschule: Schüler, Klassen und Schuleinheiten [absolut]

	1986/87	1990/91	1992/93
<i>Schüler insgesamt</i>	934 347	881 523	887 325
A-Klassen	864 650	791 749	780 631
B-Klassen	69 697	89 774	106 694
1. – 3. Schuljahr	286 809	286 944	300 508
4. – 6. Schuljahr	313 313	291 415	264 383
7. – 9. Schuljahr	334 225	303 164	292 434
<i>Klassen</i>	41 951	40 449	40 786
A-Klassen	38 067	35 800	35 278
B-Klassen	3 884	4 649	5 508
<i>Anzahl der Schulen</i>	4 706	4 649	4 745

A-Klassen: Nur ein Jahrgang pro Schulklasse

B-Klassen: Jahrgangsübergreifende Klassenverbände

Die Schulgröße liegt im Durchschnitt zwischen 150 und 300 Schülern bei der Unter- und Mittelstufe, die Oberstufen der Pflichtschulen haben z.T. bis zu über 600 Schüler. In dünn besiedelten Gebieten werden mehrere Jahrgänge klassenübergreifend unterrichtet.

Unter- und Mittelstufenschulen gibt es in jedem Wohnviertel, die Oberstufen werden jedoch meist in größeren Mittelpunktschulen zusammengefaßt.

In den Schulen existieren meist aus zwei oder mehr Klassen bestehende Arbeitseinheiten. Neben den Klassenlehrern und Fachlehrern gehören zu einem Team einer Arbeitseinheit auch Spezialisten der Schülerfürsorge, z.B. ein Sozialpädagoge, ein Schulpsychologe und eine Schulschwester, sowie eventuell noch ein Speziallehrer. Die Lehrer der Unter- und Mittelstufe unterrichten fast in allen Fächern. Nur teilweise in der Mittelstufe und besonders in der Oberstufe kommen verschiedene Fachlehrer, die auf zwei oder drei Fächer spezialisiert sind, hinzu. 1988 wurde eine neue Grundschullehrerausbildung eingeführt, die vorsieht, daß ein Lehrer das 1.-7. Schuljahr und ein anderer das 4.-9. Schuljahr unterrichten kann.

[Fleischhauer 1990, S. 10]

Das Schuljahr in der Pflichtschule umfaßt 40 Wochen und ist in zwei Halbjahre aufgeteilt. Das erste Halbjahr beginnt um den 20. August herum und endet kurz vor Weihnachten. Das zweite Halbjahr beginnt nach dem Dreikönigstag und endet um den 10. Ju-

ni. Diese Regelungen gelten in der Gymnasialschule entsprechend. Die Schulwoche dauert generell von Montag bis Freitag. Eine Unterrichtsstunde hat in der Regel 40 Minuten.

Finanziert werden die Pflichtschulen durch die Kommunen, jedoch erhalten die Gemeinden finanzielle Zuweisungen vom Staat anhand der Schülerzahlen. Die Schulorganisation liegt weitgehend in der Kompetenz der Gemeinden.

Die meisten Grundschulen sind kommunal und damit gebührenfrei. Die Eltern brauchen auch nicht für die Kosten von Lehrmitteln, Schulmahlzeiten, Gesundheitspflege und erforderlichen Schülertransporten aufkommen.

Es gibt auch eine bescheidene Zahl von Privatschulen, die jedoch nur von einem kleinen Teil der Kinder – weniger als 1% – besucht werden. Diese sind für die Eltern kostenpflichtig. [...] Diese Kosten teilen sich Staat und zuständige Gemeinden etwa je zur Hälfte.

Um allen Kindern eine gleichwertige Ausbildung zu garantieren, gibt es für alle Schulen des Landes einheitliche Bestimmungen in bezug auf die Unterrichtsziele, Fächer und Lehrstoffabschnitte sowie über die Unterrichtsmethoden. Eltern und Schüler haben ein Mitspracherecht. Ein vorhandener Rahmenlehrplan gibt der Schule jedoch genügend Spielraum, ihre tägliche Arbeit selber zu planen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Unterstufe hat eine Klassenstärke von max. 25 Schülern, während Mittel- und Oberstufe bis zu 30 Schüler in einer Klasse haben dürfen.

[Metten 1990, S. 8]

3.4.2 *Stundentafel, Differenzierung und Leistungsmessung*

Differenzierung findet in der Pflichtschule begrenzt im Bereich der Oberstufe statt. Etwa drei bis vier Wochenstunden stehen als Wahlpflichtfächer zur Auswahl, i.d.R. im Bereich der Fremdsprachen; in einigen Fällen bieten die Schulen weitere Wahlpflichtfächer an.

In der Unterstufe und der Mittelstufe haben alle Schüler die gleichen Fächer. Englisch ist vom 3. oder 4. Schuljahr an Pflichtfach.

In der Oberstufe (7.-9. Schuljahr) bestehen für die Schüler Wahlmöglichkeiten, z.B. soll als ein Wahlpflichtfach immer eine zweite Fremdsprache – Deutsch, Französisch etc. gewählt werden.

[Fleischhauer 1990, S. 10]

Neben den Wahlpflichtfächern sind in der Mittel- und Oberstufe Zeiten für freie Aktivitäten vorgesehen, in denen die Kinder in Kontakt mit Vereinen innerhalb der Gemeinde treten oder andere außerschulische Aktivitäten wahrnehmen können.

Schweden

Stundentafel der Pflichtschule 1992 [in Anzahl der Summe der Wochenstunden in der jeweiligen Stufe]

	Unterstufe (Schuljahr 1 – 3)	Mittelstufe (Schuljahr 4 – 6)	Oberstufe (Schuljahr 7 – 9)
Schwedisch	29	26	11
Englisch	2	10	9
Sport	6	9	9
Mathematik	13	15	12
Musik	4	5	2
Allgemeine Fächer	18	21	32
<i>davon: sozialwissenschaftl.</i>	–	15	17
<i>naturwissenschaftl. *</i>	–	6	15
Werken/Handarbeit	2	9	5
Hauswirtschaft	–	1	4
Zeichnen	–	6	5
Kinderpflege	–	–	1
Wahlpflichtfächer	–	–	11
<i>Summe</i>	<i>74</i>	<i>102</i>	<i>102</i>

* incl. 2 Std. Technologie

Schriftliche Zeugnisse werden erst ab dem achten Schuljahr vergeben.

Was hier natürlich auch überraschte, war die Feststellung, daß man den Schülern keine Abschlußprüfung abverlangt und Noten erst ab dem 8. Schuljahr vergeben werden. Vorher werden die Leistungen der Kinder mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten intensiv besprochen. Es ist die Frage, ob es von Vorteil oder notwendig ist, einem sieben-, acht- oder neunjährigen Kind durch Noten zu sagen, "Du bist gut" oder "Du bist schlecht". Ist es nicht besser, intensive Gespräche mit Eltern oder Erziehungsberechtigten zu führen und gegebenenfalls Motivation und Hilfen zu geben?
[Böckel 1987, S. 2]

Die Leistungen der einzelnen Schüler (Grundschule) werden nicht durch zentral ausgearbeitete schriftliche Prüfungen gemessen. In bestimmten Fächern gibt es jedoch landesweit standardisierte Tests zur Feststellung des Kenntnisstandes.

Eine parlamentarische Zeugniskommission hat Empfehlungen ausgearbeitet, die vorsieht, Zeugnisse ab siebtem Schuljahr von sehr gut bis ungenügend in allen Fächern – auch in ergänzenden – zu vergeben. Eine Abschlußprüfung am Ende der Pflichtschule findet bisher nicht statt. Das Endzeugnis des 9. Schuljahrs berechtigt zur Bewerbung um Aufnahme in die Gymnasialschule.

[Fleischhauer 1990, S. 11]

3.4.3 *Unterricht für Einwanderer*

Für die Kinder der ca. eine Million Einwanderer der 8,6 Millionen Einwohner Schwedens, die eine andere Muttersprache als Schwedisch haben, besteht die Möglichkeit, in Schwedisch als Fremdsprache unterrichtet zu werden. Eingewanderte Schüler der Grundschule und der Gymnasialschule haben, ebenso wie die Kinder in der Vorschule, ein Anrecht auf Unterricht in ihrer Muttersprache, wenn Gruppen von mindestens fünf Teilnehmern zustande kommen und ein geeigneter Lehrer vorhanden ist. Dieser Unterricht ist in der Vorschule und in den unteren Stufen der Grundschule besonders intensiv, kann aber auch während der ganzen Schulzeit stattfinden.

3.4.4 *Unterricht für Behinderte*

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Integration ein wesentliches Element der schwedischen Schulphilosophie darstellt.

Besondere Schulformen für Behinderte gibt es nach den erhaltenen Informationen in Schweden nur wenig. Wer behindert ist, geht, wenn es seine persönliche Situation zuläßt, in die für alle vorgeschriebene Grundschule von neun Jahren Dauer. Können Schüler aus Gründen der Behinderung nicht am Normalunterricht teilnehmen oder gibt es in der Gemeinde – sie ist zuständig für die Schule – keine passende Beschulungsmöglichkeit, besucht man Sonderklassen, z.B. für Hör- und Sprachgeschädigte. Sie sind angegliedert oder integriert in die Grundschule oder nach der Grundschulausbildung auch an die Gymnasialschule.

Beim Besuch der Alviksskolan in Stockholm konnten wir eine Klasse für Sehbehinderte und zwei Klassen für Hörgeschädigte während des Unterrichtes aufsuchen. In dieser Schule befindet sich auch eine zentrale Beratungsstelle für Hörgeschädigte mit modernen Labors zum Feststellen der Beeinträchtigungen und zum Anpassen und Reparieren von Hörgeräten. Kleine Klassen, gute Ausstattung und engagierte Lehrkräfte stehen im Zentrum für personenbezogene Unterrichtung von behinderten Kindern. Diese Schule war Beweis dafür, daß auch in alten Gebäuden modern und mit großer Hingabe an die Sache gearbeitet werden kann. Nur wer die Schule in der Gemeinde nicht besuchen kann und an einer anderen Grundschule nicht gefördert werden kann, besucht die Sonderschule. Sie sind behindertenspezifisch gegliedert und haben ein in der Nähe liegendes Wohnheim. [...]

Für Schüler von Sonderklassen stehen an der Schule im notwendigen Umfang Krankengymnasten, Arbeitstherapeuten, Betreuer und zusätzlich Fachkräfte zur Verfügung, um die Beschulung und behinderungsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Daß es in der Grundschule erst zum Ende der Schulzeit ein Zeugnis gibt, erleichtert nach meiner Ansicht vielen behinderten Kindern die Teilnahme am normalen Unterrichtsgeschehen. Schuljahre zu wiederholen ist möglich, dadurch können langsam lernende Behinderte auch zu einem Schulabschluß gelangen.

[Niederholz 1990, S. 4]

Von staatlicher Seite findet die Überwachung der schulischen Belange und Interessen der Behinderten durch ein spezielles Institut – das *Staatliche Institut für Behindertenfragen* [Statens institut för handikapptfrågöör] – statt.

3.5 Sekundarbereich II

3.5.1 *Gymnasialschule [gymnasieskola]*

Die Gymnasialschulen vermitteln sowohl Allgemeinbildung als auch berufliche Bildung. 1991 fand eine Reform der Gymnasialschulen statt. Dieser Anfang der siebziger Jahre eingeführte Schultyp im Anschluß an die Pflichtschule wurde dabei weiter vereinheitlicht und auf durchgehend dreijährige *Züge* umgestellt. Der Grundgedanke hierbei war die Idee der Chancengleichheit durch Integration der unterschiedlichen Bildungssysteme.

Nach Abschluß der Grundschule, mit ca. 16 Jahren, gehen gut 90% aller Schüler in die Gymnasialschule. Diese hat nur den Namen mit einer deutschen Gymnasialschule gemein. In Schweden wird dort neben der Vorbereitung auf ein Studium auch eine Berufsausbildung vermittelt. Dazu gibt es verschiedene *Züge*, z.B. einen Gesellschaftswissenschaftlichen Zug oder den Kraftfahrzeugtechnischen Zug. Die ca. 25 Züge sind unterschiedlich lang, je nach Wahl des Faches zwei, drei oder vier Jahre. 25% aller Schüler wählen den Weg an die Hochschule, 65% werden in allen möglichen handwerklichen, sozialwirtschaftlichen, bürotechnischen, land- und forstwirtschaftlichen oder wirtschaftlichen Berufen ausgebildet und erhalten nach meistens zwei Jahren ein Abschlußzeugnis. Auch die Ausbildung zum Kfz-Mechaniker dauert zwei Jahre.

[Böckel 1987, S. 3]

Zur Zeit bestehen zwei grundlegende Formen des berufsbildenden Teils der Gymnasialschulen nebeneinander:

1. eine in den siebziger Jahren eingeführte Struktur mit ca. 30 zwei-, drei- oder vierjährigen Zügen [Linien] und mehreren Hundert Spezialkursen, die alle als vollzeitschulische Maßnahmen zu betrachten sind;
2. eine seit dem Schuljahr 1992/93 eingeführte Struktur mit 16 Zügen, die alle dreijährig sind und ebenfalls vollzeitschulisch.

Die *theoretischen Züge*, die in der Regel direkt zum Studium führen, bleiben in beiden Strukturen gleich.

Die Gymnasialschulen sind in der Regel in größeren Orten zentralisiert. Die Einzugsgemeinden bilden eine Gymnasialschulregion. Die größeren Gymnasialschulen umfassen oft eine breite Auswahl von Zügen und Spezialkursen. Der allergrößte Teil des gymnasialen Unterrichts wird in von den Gemeinden getragenen Schulen erteilt.

Der Lehrplan für die Gymnasialschule wird vom Zentralamt für das Schulwesen in Zusammenarbeit mit der Industrie und der Gewerkschaft erstellt.

Interessant ist, daß in Schweden nach dem ersten Jahr an allen Schulen in den berufsspezifischen Bereichen die gleiche Prüfung stattfindet. Wie schwedische Lehrer uns versicherten, sei dies nicht unbedingt eine Überprüfung der Schüler, sondern in erster Linie eine Überprüfung der Schule.

[Praus 1987, S. 3]

Das Abschlußzeugnis der Gymnasialschule von einem mindestens zweijährigen Zug mit Unterricht in Schwedisch und Englisch von bestimmtem Umfang führt zu einer allgemeinen Zugangsberechtigung zur Hochschule.

3.5.2 *Zusätzliche Bildungsmaßnahmen im Sekundarbereich II*

Die Gemeinden sind bisher dafür verantwortlich, daß Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht die Gymnasialschule besuchen und keinen festen Arbeitsplatz haben, weiterhin Ausbildungs- und Berufsberatung sowie ein Berufspraktikum und ein gewisses Ausmaß an Unterricht, z.B. in Schwedisch und Mathematik, erhalten.

Etwa 89% aller Grundschüler gehen weiter zur Gymnasialschule. Die anderen 11% stehen dem Arbeitsmarkt, z.B. betriebliche Einarbeitung, zur Verfügung oder erhalten, nach einem individuell abgestimmten Programm, bis zum 18. Lebensjahr ein Berufspraktikum und allgemeinen Unterricht, z.B. in Schwedisch und Mathematik. Dies wird an den Gymnasialschulen verhältnismäßig frei und ohne besondere Regelungen organisiert und durchgeführt.

[Fleischhauer 1990, S. 11]

Für Jugendliche, die sich nicht um einen Platz in der Gymnasialschule bewerben, keinen Ausbildungsplatz im Lehrlingswesen erhalten oder keine Berufstätigkeit ausüben, werden in vielen Gymnasien Spezialkurse zum Erwerb von geringen beruflichen Grundqualifikationen angeboten. Im Rahmen der Spezialkurse, die bis zum Abschluß der Gymnasialreform auslaufen sollen, werden auch Aufbaukurse für Absolventen der Gymnasialschüler, und für einige Berufe direkt berufsqualifizierende Kurse offeriert. Durch die strukturellen Reformen der Gymnasialschule werden die Gemeinden künftig allen Jugendlichen unter 20 Jahren eine Ausbildung in der Gymnasialschule anbieten müssen.

3.6 **Universitäten und Hochschulen [universitat/ högskola]**

Annähernd alle der ca. 35 Universitäten und Hochschulen sind in der Trägerschaft der öffentlichen Hand, entweder staatlich oder unter der Trägerschaft der Provinziallandtage; daneben gibt es noch kleinere kommunale Hochschulen. Universitäten gibt es in Stockholm, Linköping, Lund, Göteborg und Umeaa.

Neben der Möglichkeit eines Grundstudiums von bis zu viereinhalb Jahren und eines auf einem Grundstudium von mindestens zwei Jahren aufbauenden Doktorantenstudiums bieten viele Hochschulen kurze Studiengänge an, die vorher z.T. an den Gymnasialschulen als Spezialkurse unterrichtet wurden und mit der Verlagerung in den Bereich der hö-

heren Bildung eine organisatorische Aufwertung erfahren haben. So wird z.B. die Ausbildung in Pflegeberufen vorwiegend in kommunalen Hochschulen durchgeführt, die organisatorisch vor der Reform zu den Gymnasialschulen gehörten.

Übergänge und Altersstrukturen

Die Kriterien der Hochschulberechtigung wurden durch die Hochschulreform von 1977 erweitert. Die Berechtigung, sich um einen Studienplatz zu bewerben, haben Absolventen der Gymnasialschulen mit ausreichend Schwedisch- und Englischkenntnissen sowie Berufstätige ab 25 Jahren mit mindestens fünf Jahren Berufstätigkeit und Englischkenntnissen.

Altersverteilung der Immatrikulierten im Grundstudium [in %]

<u>Altersgruppe</u>	<u>1989/90</u>
bis 24 Jahre	45
25-34	33
über 34 Jahre	22

Von den Absolventen der Gymnasialschulen nehmen ca. 35% innerhalb von fünf Jahren eine Ausbildung im Bereich der höheren Bildung auf. Viele Angebote im Hochschulbereich kommen aus der Erwachsenenbildung. Etwa 45.000 Personen beginnen jährlich ein Studium an einer Hochschule oder einer Universität. Die Gesamtzahl der Immatrikulierten betrug 1989/90 insgesamt 205.000, davon 14.000 in einem Doktorantenstudium. Einige Angebote im Hochschulbereich werden – teilweise oder komplett – als Fernstudiengänge oder als Abendkurse angeboten.

Die Zulassungskriterien für die einzelnen Studiengänge richten sich neben den formalen Kriterien der Hochschulberechtigung grundsätzlich auch nach den vorhandenen Studienplätzen und der Nachfrage. Bei größerer Nachfrage werden in den meisten Studiengängen die Studienplätze vielfach nach einem Mischsystem vergeben, das sowohl Bewerber mit bestandener Studieneignungsprüfung als auch Bewerber, die sich nur mit Schulzeugnis bewerben, berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es für bestimmte Studiengänge individuelle, z.T. fachspezifische Kriterien für die Zulassung zum Studium. Das jeweilige Auswahlverfahren bestimmt die einzelne Hochschule.

3.7 Weiterbildung

Es gibt vielfältige Angebote im Bereich der Weiterbildung. Neben den Offerten im Bereich der eher individuellen Weiterbildung durch Volkshochschulen, Studienzirkel, Fernkurse und auch im Rahmen der höheren Bildung im Hochschulbereich gibt es spezielle berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Erwachsene. So werden im Bereich der kommunalen Erwachsenenbildung Kurse sowohl im Niveau der Pflichtschulen als auch der Gymnasialschulen angeboten. Auch postgymnasiale Bildungsangebote werden von manchen Gemeinden bereitgestellt.

Schweden

Neben diesen Programmen im Bereich der kommunalen Erwachsenenbildung gibt es Angebote, in Ausbildungszentren der Arbeitsbehörde berufliche Qualifikationen oder Zusatzqualifikationen zu erwerben. Hier finden auch Umschulungsmaßnahmen statt.

Eine Sonderform der höheren Ausbildung ist – als Qualifizierungsmaßnahme – die berufstechnische Hochschulausbildung. Hier werden Angebote – vorwiegend im technischen Bereich – auf postgymnasialem Niveau in strukturell eher wenig versorgten Gebieten bereitgestellt.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Struktur

Die berufliche Ausbildung erfolgt vorwiegend in vollzeitschulischen Einrichtungen auf der Ebene der Gymnasialschulen.

Die sogenannte Erstausbildung findet[...] im heranwachsenden Alter statt. Berufsausbildung im eigentlichen Sinne gibt es [...] nicht. Dagegen ist die Berufsausbildung integrierter Bestandteil des Schulsystems. Die gesetzlichen Grundlagen sind deswegen im Schulgesetz zusammengefaßt. Das schwedische Schulsystem hat zum Grundprinzip, allen Kindern eine gleichwertige schulische sowie berufliche Ausbildung zu geben, unabhängig vom Wohnort oder Einkommen der Eltern.

[Ott 1990, S. 6]

Das Duale System konnte u.a. in Schweden nicht eingeführt werden, weil Schweden – vor allem der Norden – sehr dünn besiedelt ist und die Fahrten der Berufsschüler zu lang wären. Auch mit großen Fachschulen, z.B. in Stockholm mit über 2 000 Schülern, hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Deswegen gibt es über das ganze Land verstreut viele kleine und mittlere Fachgymnasien mit den verschiedenen Fachrichtungen, z.B. Schlosserberufe, Pflegeberufe usw., sog. Züge.

[Masuch 1983, S. 9]

In einem Gespräch beim schwedischen Gewerkschaftsbund LO erfahren wir, daß es bis ca. 1970 in den Betrieben Ausbildungsmaßnahmen von drei bis fünf Jahren gegeben hat. Damit der Arbeitnehmer nicht zu stark an den Betrieb gebunden wurde, wurde diese Regelung verändert. Nun wird an der Gymnasialschule in Form von polytechnischem Unterricht Berufsbildung betrieben. Derzeit gibt es wieder Bestrebungen, die alte und neue Form, d.h. Ausbildung in Betrieb und Schule zu verbinden und neue Regelungen per Gesetz festzulegen.

[Niederholz 1990, S. 6]

Die Einrichtung der Gymnasialschulen als die bildungssystemintegrierte Hauptform der allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgänge geht auf die Reformen Anfang der siebziger Jahre zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Lehrlingswesen im beruflichen Bildungsbereich noch weiter verbreitet. Der Anteil der Lehrlingsausbildung im traditionellen Sinne liegt heute bei weniger als 2% der Jugendlichen im betroffenen Alter.

Bis vor etwa zehn Jahren unterhielten die größeren Unternehmen noch eigene Ausbildungswerkstätten, in denen die Ausbildung dann auch von den Firmen finanziell getragen wurde. Nachdem dies nun primär Aufgabe der öffentlichen Schulen geworden ist, versuchen die Betriebe neben dem Angebot des Betriebspraktikums aus den mit einer Grundausbildung versehenen Gymnasial- oder auch Grundschulabsolventen auf ihre Art durch eine Zusatzausbildung *Spezialisten* zu machen.

Trotz der Grundeinstellung "Ausbildung ist Ausbildung und nicht bezahlte Arbeit" werben die Betriebe heute häufig schon wieder mit sogenannten Lockprämien, um

junge Menschen schon frühzeitig zum Verlassen der Schule zu animieren. Für diese Art der Ausbildung stellen die Unternehmen zur Zeit Lehrer ein, die für diese Aufgabe geschult werden. Die Kosten dieser Ausbildung werden von den Betrieben übernommen. Für einige Auszubildende gibt es im Rahmen der verwertbaren Arbeit dann auch schon Lohn.

[Metten 1990, S. 16]

4.2 Berufliche Vollzeitschule – Gymnasialschule [gymnasieskola]

Berufliche und allgemeine Bildungsgänge sind in Schweden weitestgehend integriert in einen Schultyp des Sekundarbereichs II, der Gymnasialschule.

Sie vermitteln Berufsausbildung auf den verschiedensten Gebieten. Berufsschulen, wie wir sie in Deutschland kennen, gibt es in Schweden nicht mehr.

Die gymnasiale Oberstufe hat deshalb theoretische und praktische Züge. Schwerpunkt der Gymnasialschule ist die Berufsausbildung. Nur etwa 25% der Gymnasialschüler studieren anschließend an einer Hochschule weiter. Der Rest der Schüler geht zunächst auf dem freien Arbeitsmarkt einem Beruf nach, wobei der eine oder andere später dann doch noch studiert.

[Metten 1990, S. 10]

Etwa 90% aller Absolventen der Pflichtschule wechseln nach der Pflichtschulzeit auf die Gymnasialschule, die wegen der 1991 begonnenen Reform bis 1995 in zwei inhaltlich und organisatorisch abweichenden Formen vorhanden ist. Die Schwierigkeit einer exakten und aktuellen Darstellung des beruflichen Bildungssystems liegt deshalb darin, daß am Beginn des Schuljahres 1993/94 zwei verschiedene Formen der Berufsbildung in den Schulen des Sekundarbereichs II gelten, die von der anstehenden Gesetzgebung über eine dritte Form überlagert werden:

- eine in den siebziger Jahren eingeführte Struktur mit ca. 30 zwei-, drei- oder vierjährigen akademischen oder berufsbildenden Zügen [linien];
- eine ab dem Schuljahr 1992/93 eingeführte Struktur mit 16 Zügen, die alle dreijährig sind;
- neben dieser beruflichen Bildung in Vollzeitschulen besteht weiterhin eine Lehrlingsausbildung, die aber weniger als 2-3% eines Altersjahrgangs erfaßt.

Die Schulgröße der Gymnasialschulen variiert zwischen 300 und 1 500 Schülern. Die Klassengröße beträgt in den theoretischen Zügen und Kursen höchstens 30 und in den auf einen praktischen Beruf bezogenen Zügen und Kursen höchstens 16 Schüler.

Die kommunalen Gymnasialschulen tragen durch die Aufsicht und einen gewissen Unterrichtsanteil auch die Verantwortung für die Lehrlingsausbildung, die zum größten Teil an Arbeitsplätzen außerhalb der Schule erfolgt.

4.2.1 *Gymnasialschule – alter Typ*

Der alte – bis 1995 auslaufende – Typ der Gymnasialschule bietet zwei-, drei- und vierjährige Ausbildungsgänge an, wobei vorwiegend die zweijährigen Ausbildungsgänge die traditionellen Facharbeiterberufe ausbilden, die dreijährigen Bildungsgänge gehobene Berufe oder allgemeinbildende – und damit eher akademisch orientierte – Richtungen anbieten und die vierjährigen für die Ausbildung von graduierten Technikern zuständig sind. Die zwei- und dreijährigen Züge können nochmals untergliedert werden in eine berufsbildende Ausrichtung oder eine eher akademisch orientierte Ausrichtung, wobei die technischen und wirtschaftlichen Ausbildungsrichtungen auch bei den zweijährigen akademisch ausgerichteten Zügen direkt berufsbezogen sind.

Die Gymnasialschulen sind Vollzeitschulen mit 37 Stunden pro Woche, in denen theoretische und praktische Ausbildung erfolgt. Nach zweijähriger Ausbildung im berufspraktischen Zug kann sich der Ausgebildete in einem Betrieb bewerben. Die zweijährige Ausbildung wird im ersten Jahr allgemeinbildend mit den Fremdsprachen Deutsch oder Englisch im theoretischen Bereich und praktisch mit berufsbezogenen Techniken wie Schweißen, Löten, Motor, Bremsen, Lenkung usw. in der betrieblichen Schulung ausgeübt.

[Malonek 1987, S. 1]

Züge (und Spezialkurse) im alten Typ der Gymnasialschule können in folgende Sektoren unterteilt werden:

- Sprachen, Gesellschaftswissenschaften und künstlerische Tätigkeit – zwei- und dreijährige Züge;
- Pflegeberufe, soziale Dienstleistungen und Verbraucher-Ausbildung – zweijährige Züge;
- Wirtschaft, Handel und Büroarbeit – zwei- und dreijährige Züge;
- Industrie und handwerkliche Berufe – zweijährige Züge sowie umfangreiche Versuche mit dreijährigen Zügen;
- Technik und Naturwissenschaft – zwei-, drei- und vierjährige Züge;
- Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau – zweijährige Züge.

Die Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau sowie in bestimmten Pflegeberufen wird in Schulen erteilt, die von den Provinziallandtagen getragen werden.

Zweijährige und dreijährige berufsbildende Ausbildungsgänge

Die Mehrzahl der bisher angebotenen Züge sind zweijährig mit einer berufsbildenden Ausrichtung und mit vielfach eher geringen Anteilen allgemeinbildender akademisch orientierter Fächer. Die Schüler, die diese Ausbildungsgänge durchlaufen, sind direkt qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit nach Abschluß der Gymnasialschule. Hierzu zählen auch – mit einem höheren allgemeinbildenden Profil – die dreijährigen Ausbildungsgänge im Bereich Technik und Wirtschaft. Die Ausbildungsinhalte und die Zusammensetzung der Unterrichtsfächer unterscheiden sich je nach Ausbildungslinie stark.

Es kann davon ausgegangen werden, daß in allen berufsbildenden Ausbildungsgängen etwa ein Drittel der Unterrichtszeiten von 37 Wochenstunden auf allgemeinbildende Fächer fällt. Obligatorische Fächer sind z.B. Schwedisch und Englisch. Daneben gibt es noch eine Reihe von Wahlpflichtfächern im allgemeinbildenden Bereich, die sich nach Fachrichtung unterscheiden. Berufstheoretische Fächer werden vielfach in Grundfächer und Spezialisierungsfächer aufgeteilt. Die zweijährigen berufsbezogenen Kurse waren in vielen Fällen so aufgebaut, daß nach einem Jahr in einer Grundrichtung eine Ausbildungsdifferenzierung erfolgte. Insgesamt war die Tendenz einer stärkeren Grundlagenbildung in der schulischen Berufsausbildung zu erkennen.

In einigen Fällen wurden berufspraktische Ausbildungsanteile in Betrieben durchgeführt, z.T. auch im Anschluß an die zweijährige Schulausbildung. In manchen Ausbildungsgängen gab es jedoch keine oder nur sehr geringe berufspraktische Ausbildungsanteile, so z.B. im Bereich Kfz, wo die Ausbildung nahezu vollständig innerhalb der Schulen durchgeführt wurde. [...]

Vor Übergang in diese einjährige Sektionsform erfolgt eine einjährige gemeinsame Ausbildung. Nach den zweijährigen Zügen ist eine Qualifikationsverbesserung durch ca. 500 Spezialkurse möglich.

[Haack 1987, S. 5]

Der Kfz-Bereich oder Kfz-Zug unterteilt sich in 5 Sektoren:

- 1) Der Kfz-Mechaniker für Pkw (Billmekaniker) wird am Pkw in allen Sparten, einschließlich Autoelektrik, ausgebildet. Die Ausrüstung sowie das Unterrichtsmaterial war hier nicht auf dem neuesten technischen Stand.
- 2) Der Maschinenmechaniker (Maskinmekaniker) wird an Lkw und Baumaschinen ausgebildet. Diese Ausbildung umfaßt Hydraulik, Pneumatik und Elektronik.
- 3) Der Lagerist (Reservdelsman) wird im Lagerwesen ausgebildet, welches den Verkauf von Ersatzteilen, die Lagerhaltung und Sortierung umfaßt.
- 4) Der Karosseriehändler (Bilskadereparatör) wird in der Blechbearbeitung, im Löten, Schweißen, in Aufbauten der Karosserie sowie in Richtarbeiten der Karosserieträger ausgebildet.
- 5) Der Lackierer (Lakerare) wird in der Lackbehandlung, Materialkunde, im Lackieren mit Schablonen sowie in Motiv- und Textlackieren ausgebildet.

Innerhalb dieser zwei Jahre bekommt der Auszubildende 6 bis 8 Wochen Einblick und Unterweisung im Kfz-Betrieb. Eine Abschlußprüfung gibt es nicht, lernschnelle Jungen haben bedingt durch einen eigenen Studienplan sogenannte Reservestellen frei, wie Wankelmotor, Pneumatik bzw. Elektronik. Bei der praktischen Ausbildung in den Schulen sind acht Schüler einem Lehrer zugeordnet.

[Malonek 1987, S. 2]

[...] Wir besichtigten dort auch die Werkräume und Ausbildungseinheiten. Was mir hier besonders auffiel, war die große Disziplin, mit welcher der Schulbetrieb abläuft, angefangen von der Kantine bis zu den Werkräumen. In den Werkräumen war das Ausbildungsmaterial (Autoteile wie Motor, Getriebe, Achsen, Testgeräte, Fahrwerk-

steile etc.) etwas überaltert. Die zu handhabenden Werkzeuge waren ergonomisch angeordnet und in gutem Zustand.

[Böckel 1987, S. 3]

Als Beispiel für berufsqualifizierende Ausbildung in einer Gymnasialschule seien hier einige Ausbildungsgänge des Söderslätts gymnasiums in Trelleborg vorgestellt.

Berufsqualifizierende Ausbildungsgänge (Auswahl) im Söderslätts gymnasiet (Trelleborg)

Ausbildungsrichtung	Dauer	Spezialisierung	Ausbildungsorte
Bauausbildung	2 Jahre	Maurer, Betonbauer, Bautischler	Im ersten Jahr ausschließlich in der Schule. Im zweiten Jahr praktische Ausbildung bei Baufirmen, fachlich/ theoretische Ausbildung in der Schule
Schlosser	2 Jahre	Autoschlosser, Maschinenschlosser	In beiden Ausbildungsjahren in der Schule
Elektriker	2 Jahre		In beiden Ausbildungsjahren in der Schule
Metallverarbeitung	3 Jahre	Nur spanschneidende Ausbildungsgänge	Zwei Jahre Grundausbildung in der Schule. Im dritten Jahr 60% der Ausbildungszeit (= 3 Tage pro Woche) praktische Ausbildung in Betrieben
Pflegeausbildung	2 Jahre	Kinder- und Jugendpflege	Ausbildung in der Schule

Im Anschluß an die zweijährigen Ausbildungsgänge an den Gymnasialschulen erfolgt in einigen Berufen eine einjährige unternehmensinterne Ausbildungsphase, die teilweise durch den Staat mitfinanziert wurde.

Zwei- und dreijährige allgemeinbildende Ausbildungsgänge

Die dreijährigen allgemeinbildenden Ausbildungsgänge der Gymnasialschulen waren vorwiegend für die direkte Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium an einer Universität oder einer Hochschule ausgerichtet. Hierzu zählen die Ausbildungsrichtungen in den künstlerischen Fachrichtungen, Naturwissenschaft, Sozialwissenschaft und Ökonomie. Die Absolventen der ökonomischen Linie waren zusätzlich für eine direkte berufliche Tätigkeit im kaufmännischen Bereich qualifiziert.

Zweijährige allgemeinbildende Ausbildungsgänge wurden in den Fachrichtungen Kunst, Musik, im Sozialbereich sowie in Technik und Ökonomie angeboten, die beiden letztgenannten führten in der Regel auch zu einer direkten beruflichen Qualifikation.

Vierjährige technologische Ausbildungsgänge

Die vierjährigen Ausbildungsgänge in der Gymnasialschule dienten bisher zur Ausbildung von graduierten Technikern. Im Zuge der Gymnasialschulreform von 1991 wird dieser Ausbildungsgang an die Hochschulen verlagert.

Spezialkurse

Neben den regulären Ausbildungsgängen in der Gymnasialschule gab es bisher noch Spezialkurse, die vorwiegend an den Gymnasialschulen angeboten werden, aber nur in einigen bestimmten Fällen zu einer beruflichen Qualifikation führen. Die Dauer dieser Kurse betrug von wenigen Tagen bis über zwei Jahre.

Viele Spezialkurse sind als Zusatzqualifikationsmaßnahmen für Absolventen gymnasial-schulischer Ausbildungsgänge oder als Maßnahmen für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche angelegt. Einige Schüler, die nach der Pflichtschule keinen Ausbildungsgang an der Gymnasialschule beginnen und auch keinen Arbeitsplatz haben, können in solchen Bildungsmaßnahmen eine geringe berufliche Qualifikation erwerben. So werden z.B. Spezialkurse für Hausmeistertätigkeiten oder Bauarbeiter angeboten. Die Zahl der an die Grundschule anschließenden Spezialkurse beläuft sich auf etwa 100. Durch die andere Art der an Züge der Gymnasialschule anschließenden Spezialkurse erhöht sich ihre Zahl auf mehrere hundert.

Bestimmte Berufe, z.B. *Friseurin*, wurden bisher ausschließlich in Spezialkursen ausgebildet. Um Plätze in den Spezialkursen bewarben sich 1991 insgesamt 45.000 Schüler, und 37% von ihnen wurden für einen Platz ihrer ersten Wahl angenommen. Da es eine große Zahl von Spezialkursen gibt, variiert die Konkurrenzsituation unter den Kursen beträchtlich. Am schwierigsten war es, einen Platz in der Friseurausbildung zu bekommen (23% bekamen einen Platz ihrer ersten Wahl). Schwierig war es auch für angehendes Hotelpfängpersonal (7%) und graphische Zeichner (6% bekamen einen Platz ihrer ersten Wahl).

Die Spezialkurse werden mit der Reformierung der Gymnasialschulen abgeschafft; einige Ausbildungsgänge der Spezialkurse werden in die Gymnasialschulbildung integriert, kürzere Kurse werden zukünftig im Rahmen der Erwachsenenbildung angeboten, hier insbesondere auf Hochschulniveau.

4.2.2 Gymnasialschule – reformierte Form

Im Jahre 1991 beschloß der Reichstag weitgehende Reformen der Gymnasialschule, vor allem ihrer berufsbezogenen Ausbildungsgänge. Die Veränderungen sind seit Beginn des Schuljahres 1992/93 wirksam und sollen bis 1995 abgeschlossen sein. Neu ausgearbeitete Ziele und Richtlinien für die Gymnasialschule werden von der Regierung festgelegt. Ihre Einhaltung wird von der Schulbehörde und ihren Außenstellen im Land überwacht. Die neuen Richtlinien gelten zunächst in der Einführungsphase der Reform und werden dann von einem Lehrplanwerk abgelöst, das als Ergebnis der Lehrplankommission her-

ausgegeben wird. Zwischen den verschiedenen Ausbildungsveranstaltern, Ausbildungsformen und den Gemeinden sollte eine Zusammenarbeit angestrebt werden, um das Ausbildungsangebot zu verbessern und dessen Qualität zu erhöhen. Die grundlegende Idee ist, daß so viele Ausbildungsveranstalter wie möglich Räume und Ausrüstung benutzen sollen.

Zu Beginn des Schuljahres 1992/93 hatten etwa 80 Gemeinden die bisherigen Ausbildungsrichtungen vollständig verändert. In ca. 80% der Gemeinden wurde aber bereits eine Teilumstellung auf die neuen Schwerpunkte realisiert. Das Ausbildungsangebot wird seit der Reform in 16 für das ganze Land verbindlichen Ausbildungslinien organisiert. Zwei Richtungen – die naturwissenschaftliche und die sozialwissenschaftliche – bereiten auf das Studium vor. Die übrigen vierzehn sind berufsbezogen, d.h. sie führen in den meisten Fällen zu einer direkten beruflichen Qualifikation.

Fachrichtungen (Linien) in der reformierten Gymnasialschule

Naturwissenschaftliche Fachrichtung
Sozialwissenschaftliche Fachrichtung
Kinderpflegerische und freizeitpädagogische Fachrichtung
Bautechnische Fachrichtung
Elektrotechnische Fachrichtung
Energietechnische Fachrichtung
Künstlerische Fachrichtung
Transporttechnische Fachrichtung
Handels- und verwaltungstechnische Fachrichtung
Handwerkliche Fachrichtung
Hotel- und restaurantfachliche Fachrichtung
Industriefachliche Fachrichtung
Lebensmitteltechnische Fachrichtung
Medienfachliche Fachrichtung
Land- und forstwirtschaftliche Fachrichtung
Fachrichtung für Pflegeberufe

Insgesamt wurde durch die Reform der integrative Charakter der Gymnasialschule durch die Vereinheitlichung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre und einer Vereinheitlichung der allgemeinbildenden Kernfächer erhöht. Der Anteil der praktischen Ausbildung wurde z.T. in Betriebe verlagert. Mindestens 15% der Ausbildung in den berufsvorbereitenden Linien sind für die jeweiligen berufspraktischen Anteile vorgesehen.

Unterrichtsschwerpunkte in der reformierten Gymnasialschule

Nach einer Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr werden die Ausbildungsrichtungen im zweiten Jahr normalerweise in stärker spezialisierte Zweige aufgeteilt. Alle Ausbildungsgänge in den Grundrichtungen führen zur Zugangsberechtigung zur höheren Ausbildung. Für jede Ausbildung wird eine garantierte Mindestunterrichtszeit angegeben,

Schweden

und zwar sowohl für jedes Fach wie für die Gesamtausbildung. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden liegt zwischen 2 180 und 2 400 Zeitstunden, wobei die berufsorientierten Richtungen gegenüber den allgemeinbildenden, gesellschaftlichen oder künstlerischen Ausbildungsgängen insgesamt eine höhere Stundenzahl durch die hohe Stundenzahl beruflicher Fächer aufweist.

Für technologische, sozialwissenschaftliche oder künstlerische Fachrichtungen gibt es abweichende Stundentafelzusammensetzungen. In jeder Fachrichtung ist jedoch ein einheitlicher Kern von elf Fächern und Aktivitäten enthalten: Schwedisch, Englisch, Gemeinschaftskunde, Religionskunde, Mathematik, Naturkunde, Sport und Gesundheit, ästhetische Tätigkeiten, Zeiten für individuelle Fächerwahl, Zeit für Spezialarbeiten und Zeit für lokale Erweiterung von Fächern und/oder fachbezogenes Praktikum. Die Gesamtzahl der Unterrichtszeit in den einzelnen Fächern hängt von der Art des Ausbildungsganges ab.

Gesamtzahl der Stunden und die Anteile für die berufliche und die allgemeinbildende Richtung der Gymnasialschule – reformierter Typ [in Stunden und %]

	Berufsbildend		Allgemeinbildend	
	Stunden	Anteil	Stunden	Anteil
berufsbildende Fächer	1 370	57%	–	–
gemeinsame Kernfächer (allgemeinbildend)	680	28%	900	41%
weitere allgemeinbildende bzw. techn. orientierte Fächer	–	–	940	43%
individuelle Wahl	190	8%	190	9%
und/ oder lokalspezifisches Angebot/ fachbezogene Praxis Projekte	130	5%	120	6%
	30	1%	30	1%
<i>Gesamtstundenzahl</i>	<i>2 400</i>	<i>100%</i>	<i>2.180</i>	<i>100%</i>

Mindestens 15% (insgesamt ca. 15 Wochen) der Ausbildungszeit der beruflichen Ausbildungsgänge sollen in Betriebe verlegt werden. Die Organisation und die Betreuung der Praktikumszeiten der Schüler liegt im Kompetenzbereich der Gymnasialschulen. Insgesamt soll eine stärkere Verknüpfung zwischen Schule und den Betrieben erreicht werden, da die bisherige Ausbildungssituation in den Ausbildungsberufen von vielen Teilen der Wirtschaft als zu praxisfern kritisiert wurde. Weitere Änderungen im Bereich der berufspraktischen Ausbildungsanteile dürften in den nächsten Jahren zu erwarten sein.

Individuelle Ausbildungsgänge in der reformierten Gymnasialschule

Neben den Ausbildungsgängen in den Gymnasialschulen mit landeseinheitlichen Curricula können die Gemeinden individuelle Ausbildungsgänge in den Gymnasialschulen

anbieten. Es ist gesetzlich festgelegt, daß jedem Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr ein gymnasialer oder individueller Ausbildungsgang angeboten werden muß.

Zu den individuellen Ausbildungsmöglichkeiten gehören neben den Lehrlingsausbildungen auch Ausbildungsgänge, die regionale Rahmenbedingungen – z.B. Art der Betriebe – berücksichtigen, sowie Maßnahmen für Schüler, die keinen „normalen“ Ausbildungsgang auf der Gymnasialschule anstreben. Im letzteren Fall handelt es sich um Ausbildungsgänge, die die ehemaligen Spezialkurse für die schlechteren Absolventen der Pflichtschule ersetzen.

4.2.3 Berufsberatung und Übergänge

Laufbahnberater

Für die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen in dem vielfältigen Bereich des schwedischen Bildungs- und Berufsbildungssystems werden im Hochschulsektor spezielle Laufbahnberater ausgebildet. Vielfach angestellt durch die Gemeinden, arbeiten sie in Pflichtschulen, in Gymnasialschulen, in der kommunalen Erwachsenenbildung und/oder in der staatlichen Berufsberatung. Ein gemeinsames Ziel aller Maßnahmen zur Studien- und Berufsberatung ist es, sowohl die Selbstkenntnis und Kenntnis der eigenen Fähigkeiten der Individuen zu erhöhen, als auch die Kenntnis über verfügbare Bildungsmöglichkeiten, mögliche Beschäftigungen, Arbeitsbedingungen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu verbreitern. Drei Ausbildungsjahre an der Lehrerschule sind erforderlich, um Laufbahnberater zu werden.

Berufsberatung in der Pflichtschule

Berufsbezogenheit ist [...] ein charakteristischer Zug bereits der Grundschule. In den beiden oberen Schuljahren dieses Abschnitts erfolgt eine praktische Berufsorientierung anhand von Beratungen, Informationsbesuchen und Betriebspraktika.

[Schönberger 1987, S. 4]

In der Pflichtschule sollen die Schüler während ihrer Schulzeit insgesamt 6 – 10 Wochen praktische Berufsorientierung erhalten. In der Oberstufe erfolgt sie in verschiedenen mehrwöchigen Praktika an Arbeitsplätzen.

Schon in der Unterstufe der Grundschule werden die Schüler mit der Arbeitswelt konfrontiert. Dies geschieht durch den Besuch von Arbeitsplätzen in der Nähe, z.B. die Arbeitsplätze der Eltern. In den höheren Stufen der Grundschule erhalten die Schüler, Mädchen und Jungen gleichermaßen, ca. sechs bis zehn Wochen praktische Berufsorientierung bzw. verschiedene mehrwöchige Praktika an Arbeitsplätzen, z.B. Jungen in einer Kindertagesstätte und Mädchen in einer Werkstatt. Das soll den Schülern Eindrücke über verschiedene Tätigkeitsbereiche, Arbeitsumwelten und Berufe vermitteln.

[Fleischhauer 1990, S. 11]

Übergänge von der Pflichtschule in die Gymnasialschule

Etwa 90% der Schüler des letzten Jahrgangs der Pflichtschule bewerben sich um einen Platz in der Gymnasialschule. Einige Schüler arbeiten direkt nach der Grundschule – z.T. als verlängerter Ferienjob – und bewerben sich zu einem späteren Zeitpunkt für einen Gymnasialschulplatz. Etwa 35% der Schüler, die direkt auf die Gymnasialschule wechseln, besuchten 1991 drei- und vierjährige Züge, über 50% berufsbezogene Züge und knapp 15% zweijährige theoretische Züge.

Die Absolventen der Pflichtschulen bewerben sich mit ihrem Zeugnis um einen gewünschten Ausbildungsgang an den Gymnasialschulen. Zum Herbsthalbjahr 1991 gab es z.B. 118 000 Bewerber um einen Platz in einem Zug der ersten Wahl in der Gymnasialschule. Von diesen bekamen 72% ihren gewünschten Platz. Die populärsten Züge waren der gesellschaftswissenschaftliche und der wirtschaftswissenschaftliche mit ca. 11% der Bewerber um einen Platz in dem jeweiligen Zug. Den größten Anteil der Bewerber, die einen Platz ihrer ersten Wahl bekamen, hatten die technischen und naturwissenschaftlichen Züge zu verzeichnen (ca. 90%) und den geringsten Anteil die versuchsweise eingerichteten Züge, z.B. für handwerkliche Technik (30%) und der dreijährige Zug für graphische Berufe (36%). Dieses spiegelt jedoch nicht die Konkurrenzsituation im Ganzen wider, da beinahe alle Schüler, die sich um theoretisch orientierte dreijährige Züge bewerben, gute Zeugnisse haben und es in diesen Zügen bedeutend mehr Plätze im Verhältnis zur Zahl der Bewerber gibt.

Ich erfahre: Jeder Schüler kann frei wählen, welchen *Zug* (Berufsrichtung) er einschlagen möchte und beliebig wechseln. Dem steht jedoch entgegen: Auch in Schweden gibt es Modeberufe, die überlaufen sind. Ist die Ausbildungskapazität der jeweiligen Schule ausgenutzt, können die überschüssigen Bewerber nicht aufgenommen werden, und ein Quereinstieg ist nicht möglich.

[Schöpflin 1987, S. 4]

Bezüglich des Wahlverhaltens für die einzelnen Züge gibt es geschlechtsspezifische und soziale Unterschiede.

Obwohl das schwedische Schulsystem Jungen und Mädchen die gleichen Berufschancen einräumt, gibt es auch dort eine stark ausgeprägte geschlechtsspezifische Berufswahl. So werden z.B.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| – der Sozialfürsorgezug von | 94,7% Mädchen; |
| – der verbraucherkundliche Zug von | 93,7% Mädchen; |
| – der bekleidungstechnische Zug von | 92,9 % Mädchen; |
| – der pflegerische Zug von | 89,5 % Mädchen; <i>dagegen</i> |
| – der werkstatentechnische Zug von | 96,7% Jungen; |
| – der fahrzeugtechnische Zug von | 97,0% Jungen; |
| – der forstwirtschaftliche Zug von | 97,2% Jungen; |

Schweden

- der technische (zweijährige) Zug von 97,3% Jungen und
- der hoch- und tiefbautechnische Zug von 97,7% Jungen besucht.

[Amman 1990, S. 3]

Im berufsbezogenen Zug für Wasser, Sanitär und Heizung waren zeitweise alle angenommenen Bewerber Jungen. Die Züge im Pflege- und im sozialen Sektor sowie im Textilbereich sind völlig von Mädchen beherrscht. In einigen der dreijährigen studienbezogenen Zügen ist die Verteilung der Geschlechter etwas gleichmäßiger, jedoch nicht im technischen bzw. sprachwissenschaftlichen Zug.

Bei der Auswertung des Schulverlaufes von Jugendlichen des Jahrganges 1967 zeigte es sich, daß mehr als jedes vierte Kind eines angelernten Arbeiters – Arbeiter mit weniger als zwei Jahren fakultativer Schulbildung nach der Grundschule, die in einem Beruf arbeiten, der keine Ausbildung erfordert – keine Gymnasialschulbildung hatte, gegenüber jedem fünften bis zehnten Kind mit einem anderen sozialen Hintergrund. Fast neun von zehn Kindern von höheren Angestellten und Beamten bringen ihre Gymnasialbildung zum Abschluß.

Nach einer Erhebung der Schwedischen Arbeitgebervereinigung (Population: 52.316 Schüler des 9. Schuljahrs in 80% der Gemeinden) werden sich die Schüler im Schuljahr 1993/94 wie folgt auf die unterschiedlichen Berufsrichtungen der reformierten Gymnasialschule verteilen:

Bewerber für die neue Gymnasialschule im April 1993 [in %, aufgerundet]⁷

Sozialwissenschaften	29,5
Naturwissenschaften	19,7
Kinderpflege und Freizeit	7,8
Handel und Verwaltung	6,7
Hotel- und Restaurantfach	6,0
Elektrotechnik	5,7
Transporttechnik	5,4
Pflegeberufe	4,7
Landwirtschaft	3,1
Bauwesen	2,6
Medien	2,6
Ästhetik	2,4
Industrie	1,4
Energie	0,8
Lebensmittel	0,7
Handwerk	0,5

⁷ Quelle: Schwedischer Arbeitgeberverband, 31.8.1993.

Berufsorientierung in der Gymnasialschule

Berufsorientierung in der Gymnasialschule soll auch für die allgemeinbildenden Ausbildungsrichtungen angeboten werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Arbeitswelt erfolgt u.a. im Rahmen von Berufsausbildungsbeiräten für die berufsbezogenen Züge der örtlichen Gymnasialschule. In den Gemeinden können auch Planungsräte gebildet werden, die aus Vertretern der Schule und der Arbeitswelt zusammengesetzt sind. Durch die Reform der Gymnasialschule sind mindestens 15% der Schulzeit für Praktika und Berufsorientierung vorgeschrieben.

Übergänge von der Gymnasialschule in die Betriebe

Die berufsbildenden Ausbildungsgänge der bisherigen Form der Gymnasialschule wurden häufig als zu praxisfern kritisiert.

Während der Schulzeit machen interessierte Betriebe mit den besten Schülern Vorverträge zur Übernahme. Für die Schüler ist es sehr schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden. Aus Gesprächen mit Kfz-Unternehmen ergab sich die einhellige Meinung, daß die Schüler nicht in der Lage sind, selbständige Arbeiten durchzuführen. Ein Jahr lang können sie nur für Neben- und Handlangerarbeiten eingesetzt werden. Im dritten Jahr liegt ihr Einkommen nur um 15% unter dem Gesellengehalt [...]. Durch die hohen Stundenverrechnungssätze nehmen die Betriebe nicht so gern junge Leute als Mitarbeiter auf, da die Schulung zu teuer ist.

[Ulrich 1987, S. 5]

Der Jugendliche muß mindestens noch einmal ein halbes Jahr lernen, um für den Betrieb eine echte Hilfe zu sein. Zumindest von der kaufmännischen Seite betrachtet, ist es für den einzelnen Betrieb nicht interessant, zwar ausgebildete, aber noch nicht ganz ausgelernte Jugendliche einzustellen.

[Hüsson 1987, S. 5]

In Schweden gibt es in der (staatlichen) Berufsausbildung keine Noten oder Abschlüsse wie z.B. Gesellenprüfung, Facharbeiterprüfung. Dadurch sind die Aussagen über den Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten des einzelnen Jungfacharbeiters nach Abschluß der Schule sehr subjektiv. Für einen Unternehmer ist es deshalb sehr schwierig, den fachlichen Ausbildungsstand eines Bewerbers zu beurteilen.

[Schöpflin 1987, S. 22]

So wurden viele Absolventen der vorwiegend zweijährigen Ausbildungsgänge – mit finanzieller Unterstützung durch den Staat – im ersten Arbeitsjahr nach der Schulausbildung in einer unternehmensinternen Ausbildung an die betriebspraktischen Rahmenbedingungen herangeführt.

Aus Gesprächen [...] weiß ich, daß Zeugnisse absolut keine Rolle spielen. Vielmehr helfen anscheinend Referenzen, bzw. wird ein Kandidat über die Betriebsangehörigen ausgeschaut. Aufgrund der Kündigungsschutzgesetze müssen Betriebe sich im

Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit entscheiden. Anscheinend wird dies rigoros ausgenutzt, weil die Arbeitsverwaltung bis zu zweijährige Lohnzuschüsse als Gegengewicht anbietet.

[Ott 1990, S. 8]

Im Rahmen der reformierten Gymnasialschule sind mindestens 15% betriebspraktische Ausbildungsanteile vorgesehen, d.h. die Schüler der Gymnasialschulen werden in Praktikumsstellen an die Berufspraxis herangeführt. Im Rahmen verschiedener Kampagnen wird versucht, die Betriebe verstärkt für die Schaffung von Praktikumsstellen zu gewinnen. Die Betriebe sollen u.a. die Vorteile, durch die Kontakte zu den späteren Absolventen geeignete zukünftige Mitarbeiter besser und – laut Berechnungen der Arbeitgeber – preiswerter finden zu können, erkennen und nutzen.

Übergänge in die Hochschule

Theoretisch hat jeder Absolvent der Gymnasialschule sowie jeder Berufstätige nach dem 25/4-Modell – 25 Jahre Mindestalter und mindestens vier Jahre berufliche Tätigkeit sowie ausreichend Schwedisch- und Englischkenntnisse auf Gymnasialschulniveau – die Möglichkeit, eine Ausbildung in einer Universität oder Hochschule zu beginnen. Die Auswahlverfahren der einzelnen Studiengänge sind unterschiedlich. Insgesamt sind für viele Grundstudiengänge die Zugänge quotiert; ein Teil der Bewerber erhält nach Rangfolge der Leistungen im Gymnasialzeugnis, ein anderer Teil nach Studieneingangstest unter positiver Berücksichtigung beruflicher Erfahrung einen Studienplatz.

Die Absolventen der zweijährigen beruflichen Gymnasialschulbildungsgänge, die keine durchgehende zweijährige Schulbildung in Englisch und Schwedisch vorweisen können, hatten keine Doppelqualifikation und sind daher nicht direkt zulassungsberechtigt. Allerdings wurden in den letzten Jahren vor der Gymnasialreform immer mehr der zweijährigen Bildungsgänge auf eine breitere Grundlagenbildung mit einem höheren Anteil an allgemeinbildenden Fächern umgestellt. Dieser Trend ist auch bei den Bildungsinhalten der berufsbildenden Ausbildungsgänge der reformierten Gymnasialschule erkennbar. Die berufsbildenden – insbesondere die berufstheoretischen Ausbildungsanteile – sind stärker grundlagenorientiert, und durch die Einführung eines Grundcurriculums mit einheitlichen allgemeinbildenden Kernfächern ist eine Doppelqualifizierung in allen normalen Ausbildungsgängen der Gymnasialschule gegeben.

4.3 Lehrlingswesen

Ein kleiner Teil der Jugendlichen – ca. 2% – durchläuft eine Lehrlingsausbildung. Diese Ausbildungsform war bis zur Reform der Gymnasialschule folgendermaßen organisiert: Jugendliche ab 16 Jahren sind in einem Betrieb angestellt, wobei die theoretischen Ausbildungsanteile an bestimmten Zeitabschnitten in den Gymnasialschulen unterrichtet wurden. Für ältere Schüler besteht auch die Möglichkeit einer Anstellung mit Entlohnung während der Ausbildungszeit.

Der 22.05.87 war der Besuchstag bei der weltbekannten Firma Atlas-Copco. Die Erzeugnisse dieses Betriebes im Bereich der Kfz-Instandsetzung sind auch in der BRD bekannt und finden häufig Anwendung. Die Firma Atlas-Copco, gegründet 1873, ist in 50 Ländern vertreten, sie produziert und vertreibt insbesondere Druckluftwerkzeuge in bekannter schwedischer Qualität.

Die Ausbildung der eigenen Lehrlinge erfolgt in betriebseigenen Werkstätten in Zusammenarbeit mit einem Gymnasium. Da hier mehr oder weniger produktbezogen geschult wird, bemüht man sich, alle Auslerner zu übernehmen, zumal es sich oft um Kinder der Mitarbeiter handelt. Hier wird eine hauseigene Abschlußprüfung – analog unserer Gesellenprüfung – durchgeführt.

[Haack 1987, S. 11]

Die "werkseigene" Ausbildung der Firma KMW Karlstad, Hersteller von Maschinenausrüstung für die Papier- und Zellstoffindustrie.

Herr Jürgen S., ein vor 17 Jahren ausgewanderter Hamburger, ist dort der Leiter der Werksausbildung und Werksberufsschule. Nach einem Jahr Gymnasialschule, vergleichbar mit unserem Grundbildungsjahr, kann die Firma aus ca. 60-70 Bewerbern ihre *Lehrlinge*, wie sie dort noch genannt werden, nach den Zeugnissen der einjährigen Gymnasialschule aussuchen. Im ersten Jahr der Ausbildung bei KMW – im zweiten ihrer Ausbildung – wird ein betriebsinterner praktischer Ausbildungslehrgang durchgeführt. Vergleichbar einer Grundausbildung plus Zusatzlehrgang. An einem Tag in der Woche gehen die Lehrlinge in die Schule. Im dritten Lehrjahr kann dann der Auszubildende im Betrieb und bei Eignung Werkzeugmacher oder Mechaniker erlernen. Der Andrang zu dieser betrieblichen Ausbildung ist sehr groß. Hier kann wieder von einer dualen Ausbildung gesprochen werden, was die meisten gleichgearteten Metallfirmen mehr und mehr anstreben, wie uns der Ausbildungsleiter bestätigte.

Nach einem Rundgang durch die Fertigungsanlagen konnten wir auch den fortschrittlichen Stand der schwedischen Großindustrie bestaunen. Alles in allem glaubte man sich in ein deutsches Industrieunternehmen mit dualer Ausbildung versetzt.

[Huck 1983, S. 11 f.]

Durch die Reform der Gymnasialschulen wird sich auch die Lehrlingsausbildung ändern. In Zukunft sind die Gemeinden verpflichtet, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz in einer Gymnasialschule zuzusichern. Für schlechtere Schüler oder schulmüde Jugendliche besteht die Möglichkeit einer individuellen Ausbildungsregelung, die zwischen Betrieb und Schulen/Gemeinden vereinbart werden. In diesem Rahmen sind dann auch Ausbildungsgänge mit einem Anstellungsverhältnis in einem Betrieb möglich.

4.4 Hochschulische Berufsausbildung

Wie bereits ausgeführt, wird der gesamte Bereich des Hochschulwesens seit längerer Zeit als Teil der Berufsausbildung gesehen. Hier soll aber nicht weiter auf die traditionellen akademischen Berufe eingegangen werden; vielmehr geht es um eine beispielhafte

Nennung von einzelnen Berufen, in denen in Schweden im Rahmen der hochschulischen Bildung ausgebildet wird. Die Ausbildungsgänge für diese hochschulischen Berufe dauern z.T. nur ein Jahr und können partiell auch während einer gleichzeitigen beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden. In einigen Fällen handelt es sich bei den hochschulischen Kursen um Aufbaukurse für Absolventen der Gymnasialschulen oder für Arbeitnehmer, die sich weiterbilden möchten.

Die Zahlenangaben hinter den Berufsbezeichnungen bzw. den Gruppen von Berufsbezeichnungen stellen immer die notwendigen Punktzahlen dar und weisen diese Berufe damit als solche von relativ kurzer Ausbildungsdauer aus. 40 Punkte bedeuten eine ca. einjährige Ausbildung, 80 Punkte steht entsprechend für einen ca. zweijährigen Ausbildungsgang. Die folgende Aufzählung stellt nur eine Auswahl dar.

Ausbildungssektoren für technische Berufe (Auswahlliste)

- *Techniker-, Ingenieurausbildungen (80 Punkte)*
z.B. Ingenieur für Computertechnologie und Elektronik; Ingenieur für Computertechnologie; Ingenieur für Fertigungstechnik;
- *Technikerausbildung (80 Punkte)*
z.B. Techniker für Kontrolle und Instandsetzung; Maschinentechner; Produktionstechniker; Textil- und Bekleidungstechniker (Produktdesign und Einrichtung); Textil- und Bekleidungstechniker (Marketing);
- *berufstechnische Hochschulausbildungen (60 Punkte)*
z.B. Hochschuldiplom (kurz: HD) für Bautechnik, HD für Installationstechnik; HD für Anlagentechnik; HD für Elektronische Industrie; HD für Fahrzeugtechnik; HD für Graphische Industrie; HD für Lebensmitteltechnik; HD für Papierindustrie; HD für Kunststoff- und Gummiindustrie; HD für Prozeßindustrie; HD für Steuerungs- und Regeltechnik; HD für Stahlindustrie (allgemein); HD für Stahlindustrie (mit Berg- und Mineraltechnik); HD für Sägeindustrie; HD für Textil- und Bekleidungstechnik; HD für Holzindustrie; HD für Instandsetzungstechnik und HD für Telekommunikation;
- in den *landwirtschaftlichen Berufen* finden sich ebenfalls kurze Ausbildungsgänge wie z.B. das HD in Farm-Management (40 Punkte) oder das HD in Forstwirtschaft (40 Punkte);
- daneben gibt es in diesem Bereich *Langstudiengänge* wie z.B. MSc (Master of Science) in Agrarwissenschaft (200 Punkte) oder MSc in Forstwissenschaft (200 Punkte).

Ausbildungssektoren für Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialberufe (Auswahlliste)

- HD in Automatischer Datenverarbeitung (40 Punkte); HD in Haus- und Grundstücksverwaltung (60 Punkte); HD in Betriebswirtschaft (80 Punkte), aber auch BSc in Betriebswirtschaft und Ökonomie (140 Punkte); HD in öffentlicher Verwaltung (80 Punkte); HD in Handel und Distribution (60 Punkte); HD in Büroverwaltung.

Ausbildungssektoren für Pflege- und Sozialberufe

- In den Pflegeberufen finden sich z.B. HD in Tierzucht (40 Punkte); HD in verschiedenen Gesundheitsberufen (80, z.T. 90 Punkte); HD in verschiedenen Laborassistenten-Berufen (90 Punkte); HD in verschiedenen sozialpflegerischen Berufen (80 Punkte) usw.

Ausbildungssektoren für Lehrer

- Die Lehrerberufe kennen ebenfalls Differenzierungen hinsichtlich der Ausbildungsdauer, z.B. Pflichtschullehrer für Schuljahr 1 bis 7 (140 Punkte), Volkshochschullehrer (40 Punkte) bzw. Lehrer in den Muttersprachen der Einwanderer (80 Punkte). Gleiches gilt auch für die Gruppe der Kultur- und Informationsberufe.

Diese Liste ist ebenfalls Gegenstand von Überprüfungen und Revisionen, bei denen die Sozialpartner mit den politisch verantwortlichen Gremien zusammenwirken. Einige Ausbildungskurse, die bisher im Rahmen der Gymnasialschulen durchgeführt wurden, werden in Zukunft im hochschulischen Bereich angesiedelt sein.

4.5 Ausbildung Behinderter

Nicht nur in der Grundschule integriert man Behinderte in den normalen Schulablauf, sondern auch an den Gymnasialschulen. Hier gibt es als Ausnahmen nur die Gymnasialschule für schwer körperbehinderte Kinder in Stockholm sowie für taube Schüler in Ürebro. Sind weitere Sonderschulen nötig, so sind sie fast immer einer Regelschule angeschlossen.

[Rosenthal 1990, S. 1]

Der Einbeziehung Behinderter in allen Teilen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens wird ein großes Gewicht beigemessen.

Der Staat, die Gemeinden und Provinziallandtagsgemeinden sind dafür verantwortlich, daß die Bedürfnisse der Behinderten zufriedengestellt werden. Etwa 1 200 Behindertenvereine mit ca. 400 000 Mitgliedern und deren gemeinsame Verbände vertreten die Interessen der Behinderten gegenüber den Kommunen und der Gesellschaft.

[Metten 1990, S. 6]

Berufliche Eingliederung Behinderter findet vielfach in speziellen, staatlich geförderten Unternehmen statt, so z.B. in beschützenden SamHall-Betrieben.

SamHall ist eine Gruppe von Unternehmen, die für alle beschützenden Arbeitsplätze in Schweden zuständig sind. Die zentral vom Staat geleitete Gruppe hat 24 Unternehmen, wovon jedes Unternehmen durchschnittlich 14 Werkstätten betreibt. Insgesamt sind derzeit ca. 30 000 Personen beschäftigt. Die Gesamtproduktion wird in SamHall auf Kontraktbasis von Zulieferern gegliedert. 46% der Einnahmen grün-

den sich auf eigene Verkaufserlöse und 54% auf Staatszuschüsse. Offene Stellen werden über die Arbeitsverwaltung gemeldet, so daß diese über eine Systemfolge von Arbeitstests, Arbeitstraining, spezielle Berufserfahrung und Berufsorientierung in SamHall eingeführt wird. Die arbeitspolitische Maßnahme zielt darauf ab, Behinderten eine Anstellung auf dem offenen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies bedeutet, daß die SamHall-Unternehmensgruppe zur Aufgabe hat, Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte zu bekommen, die keine Arbeit auf dem offenen Arbeitsmarkt finden oder behalten können.

Obwohl ich in den drei SamHall-Unternehmungen (elektrotechnisches Unternehmen, Geschirrwaren-Unternehmen und einem Edeka-zuarbeitenden Holzbetrieb) keine schwerbehinderten Menschen angetroffen habe, nehme ich an, daß gerade für die leichter beeinträchtigten Menschen die mittelbare Übernahme auf dem realen Arbeitsmarkt sehr leicht möglich wird. Nachteilig beurteile ich, daß die sehr stark auf Produktion ausgelegten Werkstätten (nur 54% Staatszuschüsse) den schwerer behinderten Menschen ausschließen. Ich nehme an, daß in der Regel der schwerer behinderte Mensch unbeschäftigt bleibt und dennoch am schwedischen Gemeinschaftsleben mittels ausreichender finanzieller Unterstützung teilnehmen kann.

[Ott 1990, S. 3]

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

5.1 Struktur

Die Idee des *lebenslangen Lernens* gründet sich – durch sozialdemokratische Leitgedanken unterstützt – auch auf die Tatsache, daß in den sechziger Jahren die Ausbildungssituation vieler Erwachsener nur ungenügend war und über die Erwachsenenbildung eine bessere Bildung für weite Teile der Bevölkerung erreicht werden sollte.

Jeder dritte Erwachsene nimmt heute an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Da gibt es Studienzirkel, Volkshochschulen, staatliche und kommunale Erwachsenenbildungsstätten und vieles mehr. Damit auch die Menschen früherer Jahrgänge die Möglichkeit haben, heutige Bildungsabschlüsse zu erzielen, wurden die Lehrpläne der staatlichen und kommunalen Erwachsenenbildung denen der Oberstufe Grundschule und der Gymnasialstufe angeglichen. Jeder Arbeitnehmer ist berechtigt, unbezahlten Urlaub zu nehmen, um sich weiterzubilden. Ein nicht geringer Teil der Erwachsenenbildung findet an den Arbeitsplätzen vor Ort unter der Regie der Arbeitgeber statt.

[Metten 1990, S. 12]

Die vielfältigen Formen im Bereich der Erwachsenenbildung lassen sich in drei Hauptkategorien unterteilen:

1. Erwerb von beruflichen Qualifikationen und/oder schulischen Abschlüssen als Erstausbildung;
2. Umschulungsmaßnahmen und berufliche Weiterqualifizierung;
3. alle anderen Formen der individuell ausgerichteten Weiterbildung.

Ein großer Anteil der schwedischen Erwachsenen – Schätzungen gehen von bis zu 50% aus – nimmt teil an den unterschiedlichen Formen der Erwachsenenbildung im Rahmen von:

- Heimvolkshochschulen und Studienzirkeln;
- Angeboten der Sozialpartner;
- betrieblicher Fortbildung;
- Fernunterrichtsinstituten sowie Rundfunk- und Fernsehkursen;
- Arbeitsmarktausbildung;
- staatlichen und (seit 1968) kommunalen Erwachsenenbildungseinrichtungen und
- Hochschulkursen.

5.2 Kommunale Erwachsenenbildung [KOMVUX]

Im Rahmen der Kommunalen Erwachsenenbildung, die von den Schulausschüssen der Gemeinden angeboten wird, können Erwachsene Bildungsabschlüsse nachholen, die in weiten Bereichen denen der Pflichtschule und/oder der Gymnasialschule entsprechen, d.h. es können auch berufliche Abschlüsse der Gymnasialschulebene absolviert werden. Der Kommunalen Erwachsenenbildung liegt seit 1982 ein eigener staatlicher Lehrplan in einzelnen Kursen zugrunde, der speziell auf Erwachsene zugeschnitten ist. Neben den

Kursen im Rahmen der Pflichtschule oder der Gymnasialschule werden in der Kommunalen Erwachsenenbildung auch unterschiedliche Aufbaukurse angeboten, die im beruflichen Bereich z.B. neue Technologien vermitteln.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine Grundausbildung für Erwachsene zu veranstalten [Grundvux], wenn dort Leute wohnen, die nicht ausreichend gut lesen, schreiben oder rechnen können, um im Alltag zurechtzukommen. Das Ziel dieser Erwachsenenbildung ist, allen Einwohnern Kenntnisse zu vermitteln, die dem Niveau der Pflichtschule entsprechen.

Weitere staatliche Erwachsenenbildung gibt es noch an zwei Orten des Landes. Diese beiden Schulen ergänzen die Kommunale Erwachsenenbildung für diejenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht an dem Ort studieren können, wo sie wohnen. Der Unterricht wird teilweise brieflich erteilt, und die Schüler kommen regelmäßig für Perioden von einer oder einigen Wochen in die Schule, um Unterricht von einem Lehrer zu erhalten.

[Schlesinger 1990, o. S.]

Die Kurse sind unterschiedlich organisiert. So besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, berufsbegleitende Kurse im Rahmen von Abendkursen oder in Tageskursen zu belegen oder aus dem Rahmen der Angebotspalette nur einzelne Fächer – allgemein- oder berufsbildend – zu belegen und somit individuelle Möglichkeiten der Weiterbildung bei gleichzeitiger Berufstätigkeit zu realisieren. Im Durchschnitt belegen die Teilnehmer der kommunalen Erwachsenenbildung zwei Kurse gleichzeitig. Über 30% der Studierenden lernen allgemeine Fächer auf gymnasialem Niveau, während 25% eine Berufsausbildung durchlaufen und der Rest allgemeine Fächer auf einer niedrigeren Stufe lernt. Das Lehrpersonal ist in vielen Fällen identisch mit den Lehrern der Schulen für Jugendliche, der Oberstufe der Pflichtschule oder Gymnasialschule.

Im Rahmen dieser Erwachsenenbildungseinrichtungen gibt es in bestimmten Ausbildungsbereichen (z.B. den Pflegeberufen) auch Angebote in der Trägerschaft der Provinziallandtage. Ergänzend dazu gibt es zwei staatliche Schulen für Erwachsene, die weitere Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Seit kurzer Zeit gibt es Bestrebungen, der Kommunalen Erwachsenenbildung eine mehr berufsbezogene Richtung zu geben, d.h. sie enger den unmittelbaren Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen und diese Art der Erwachsenenbildung als Instrument der Arbeitsmarktpolitik einzusetzen.

5.3 Studienzirkel und Volkshochschulen

Studienzirkel und Volkshochschulen – in Internatsform Heimvolkshochschulen – sind traditionelle Erwachsenenbildungseinrichtungen, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen Organisationen getragen werden. So veranstaltet z.B. die älteste und größte Bildungsorganisation, der Arbeiterbildungsverband, ca. ein Drittel aller Studienzirkel. Während Kurse in den Heimvolkshochschulen meist zusammenhängend bis zu mehreren Wochen stattfinden, sind die Studienzirkel als regelmäßige Zusammenkunft einer kleine-

ren Gruppe von Erwachsenen bis zu maximal 20 Personen organisiert, wo insbesondere künstlerische und gesellschaftlich-politische Themen bearbeitet werden.

Eine weitere Erwachsenenbildung finden wir im Studienzirkel, diese werden von einem der 10 Bildungsverbände organisiert. Die meisten dieser Verbände sind politische Organisationen oder in irgendeiner anderen Volksbewegung verankert.

Es ist eine alte schwedische Tradition dieser Verbände und sie haben zwei deutliche Ziele:

- das Bildungsniveau zu heben;
- die Demokratie zu verbreiten und zu vertiefen.

Diese Erwachsenenbildungsorganisationen sowie Volkshochschulen stellen keine Zeugnisse im üblichen Sinne aus. Nach Abschluß wird ein Studiengutachten ausgestellt, d.h. eine zusammenfassende Beurteilung der Studieneignung, gekennzeichnet durch Verdienstpunkte.

[Schlesinger 1990, o. S.]

Während die Angebote in den Studienzirkeln mehr auf die individuelle Erwachsenenbildung abzielen, reichen manche längeren Angebote der Volkshochschulen z.T. auch in den allgemeinbildenden oder berufsqualifizierenden Bereich hinein. Die Unterrichtsplanung erfolgt ohne staatliche Vorgaben direkt an den Schulen. Das Lehrpersonal wird durch eine einjährige Ausbildung an der Universität Linköping ausgebildet.

5.4 Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung

Umschulungsmaßnahmen werden im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung von den Arbeitsämtern organisiert und finanziert. Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit direkt betroffene Erwachsene über 20 Jahre erhalten eine Umschulungs- bzw. Berufsbildungsmaßnahme in beruflichen Ausbildungszentren der schwedischen Arbeitsmarktbehörde (AMU).

Daneben können die Arbeitsbehörden auch Bildungs- und Fortbildungsangebote von einzelnen Unternehmen, Schulen und Hochschulen oder anderen, meist privaten Anbietern "kaufen". Auch der umgekehrte Weg – Unternehmen kaufen Angebote bei den Ausbildungszentren – ist möglich.

In der Kfz-technischen Abteilung des AMU-Centers Taby konnte man eine gute und ansprechende Art der Ausbildung sehen. Eingewanderte Jugendliche waren gut integriert, für sie standen mehrsprachige Lehrbücher zur Verfügung. Für diese Jugendlichen gibt es an den AMU-Centern auch Sprachkurse, außerdem werden zur Integration beitragende Fähigkeiten vermittelt.

Wie zu erfahren war, kann die Leistung eines AMU-Centers auch von einem Unternehmen, privat oder auch nicht, in Anspruch genommen werden. Ein Unternehmen kauft bei AMU eine Ausbildungsleistung für seine Mitarbeiter. Diese werden dann

von AMU-Lehrkräften geschult und ausgebildet. Ein Unternehmen kann sich bei AMU für seinen jeweiligen Bedarf und spezielles Problem eine maßgeschneiderte Ausbildung kaufen. Das Ausbildungsprogramm bei AMU geht von der Ausbildung im Kfz-Bereich über Weiterbildung für Köche bis hin zum Pflegepersonal für Krankenhäuser, um nur einiges zu nennen.

[Böckel 1987, S. 5]

Die Kurse beinhalten in der Regel vorwiegend berufliche, arbeitsmarktorientierte Ausbildungselemente, und die Kursteilnehmer erhalten während der meist einjährigen Umschulung eine Ausbildungsbeihilfe, die etwa dem Betrag der Zuweisung aus der normalen Arbeitslosenversicherung entspricht.

Jeder AMU-Betrieb ist wirtschaftlich unabhängig und selbständig. Die AMU verkauft ihren Unterricht bzw. ihre Schulungen. Die Lehrer sind hochqualifizierte Dozenten. Viele Unternehmen senden ihre Mitarbeiter zu Schulungen in die AMU-Zentren.

[Hüsson 1987, S. 7]

Ziel der Arbeitsmarktausbildung ist es, die Kursteilnehmer für eine direkte berufliche Tätigkeit im Anschluß an die Maßnahme zu qualifizieren. Teilnehmer der Maßnahmen der Arbeitsmarktausbildung sind neben arbeitslosen Erwachsenen mit und vorwiegend ohne bisherige berufliche Erstausbildung auch Einwanderer oder Behinderte. Jedes Jahr nehmen ungefähr 100.000 Personen an der Arbeitsmarktausbildung teil. Ungefähr die Hälfte der Kursteilnehmer sind Frauen.

Etwa knapp die Hälfte der Teilnehmer an der Arbeitsmarktausbildung hat höchstens die neunjährige Grundschule absolviert, ebenso viele haben eine gymnasiale Ausbildung. Die restlichen 7% haben eine Hochschulausbildung. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer beträgt zwischen 25 und 30 Wochen. Der größte Teil der Ausbildung ist auf Berufe in der Produktion, Pflegeberufe und Büro- bzw. Verwaltungsberufe ausgerichtet.

Die Ausbildung der Erwachsenen wird nicht mehr als Berufsausbildung im Sinne von Umschulung, sondern wie bereits oben beschrieben als Arbeitsmarktausbildung bezeichnet. Diese kann je nach dem Träger der Kurse in vier Hauptkategorien unterteilt werden:

1. die Spezialkurse, die von den Arbeitsmarkt-Ausbildungsbehörden (AMU-Gruppen) veranstaltet werden;
2. die betriebsinterne Ausbildung für bereits angestellte Beschäftigte in der sogenannten Engpaßausbildung;
3. die Ausbildung im Rahmen des allgemeinen Bildungswesens;
4. die von Organisationen veranstalteten Kurse.

In etwa 100 besonderen Bildungszentren, den Arbeitsmarkt-Ausbildungszentren, werden vorwiegend die (unter lfd. Nr. 1) Spezialkurse mit 20-50wöchiger Dauer vermittelt. [...] Die Arbeitsmarktausbildung hat ausgesprochen wachstumspolitische, verteilungspolitische und stabilisierungspolitische Ziele. Der Hauptzweck besteht darin, Arbeitslosen zu einer sicheren Beschäftigung zu verhelfen. Die Qualifizierungs-

maßnahmen umfassen normalerweise ein enger umrissenes Ausbildungsziel. Die Qualifizierungskurse können auch nach einem Modul-System, dessen Teile frei miteinander kombiniert werden können, absolviert werden.

Die schnelle Entwicklung innerhalb der Erwachsenenbildung während der letzten Jahrzehnte wäre nicht ohne die Zusammenarbeit möglich gewesen, die sich zwischen den einbezogenen Organen und Instanzen entwickelt hat. Die Entwicklung ist von Anfang an von den Gewerkschaften und den politischen Organisationen stark vorangetrieben worden. Die politischen Beschlüsse, die der jetzigen Erwachsenenbildung zugrunde liegen, sind von den Parteien unter Einigkeit gefaßt worden. Die Gemeinden und die Bildungsorganisationen haben eine weitgehende Zusammenarbeit und eine bewußte Arbeitsteilung auf der örtlichen Ebene zustande gebracht. Man strebt derzeit nicht nur eine Koordinierung der verschiedenen Ausbildungsformen für Erwachsene an. Auch die Möglichkeit einer Koordinierung des Unterrichts der Gymnasialschule mit der kommunalen Erwachsenenbildung und der Arbeitsmarktausbildung sollen näher untersucht werden. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörde (Erstausbildung), Arbeitsmarktausbildung (Erwachsenenausbildung) und den Betrieben in Form von Praktika und Intensivkursen, bedingt durch die unterschiedlichen Organisationsstrukturen, enorm schwierig ist und deswegen sehr zähflüssig angelaufen ist.

[Ott 1990, o. S.]

5.5 Weiterbildung im Hochschulbereich

Im Hochschulbereich werden Kurse zur Weiterbildung angeboten, die teilweise unabhängig von einem traditionellen Grundstudiengang sind. Solche Studienabschnitte im Weiterbildungsbereich haben eine Länge von wenigen Wochen bis zu zwei Jahren und können berufsbegleitend auch in Form von Abendkursen oder Fernstudiengängen absolviert werden.

5.6 Weitere Fortbildungsmaßnahmen

Kürzere Fortbildungsmaßnahmen für Angestellte in öffentlichen Behörden und Privatunternehmen ist der Teil der Erwachsenenbildung, der in den letzten Jahren am schnellsten expandiert ist. Ende der achtziger Jahre nahmen jedes Jahr rund zwei Millionen Schweden an Veranstaltungen der Personalausbildung von mindestens einem Tag Dauer teil. Von den Teilnehmern erhalten 40% ein bis zwei Tage Ausbildung, gut 30% drei bis fünf Tage und knapp 30% eine Woche und mehr. Die Finanzierung erfolgt durch die jeweiligen Arbeitgeber. Die Kurse erfolgen in der Regel während der Arbeitszeit und finden entweder in Einrichtungen der Gemeinden, der Arbeitsmarktbehörden, in Hochschulen, in größeren Unternehmen oder durch private Anbieter statt.

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

Der Staat ist verantwortlich für die Ausbildung der Lehrer an Pflichtschulen und Gymnasialschulen. Die Einstellung des Lehrpersonals erfolgt jedoch inzwischen direkt durch die lokalen Schulausschüsse oder einen Beauftragten der Gemeinden.

6.1 Lehrer an Pflichtschulen

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Pflichtschulen erfolgt im Rahmen eines Studiums an einer pädagogischen Hochschule. Die Absolventen der – i.d.R. allgemeinbildenden Züge der – Gymnasialschulen studieren entweder für die Unterrichtsjahrgänge 1 bis 7 (140 Studienpunkte) oder 4 bis 9 (160 bis 200 Studienpunkte) der Pflichtschule.

Für die Lehrer der unteren Jahrgänge ist Schwedisch als Studienfach Pflicht. Gemeinsame Studienfächer für alle Pflichtschullehrer sind: Psychologie, Pädagogik und Methodik sowie spezielle Unterrichtsfächer.

So wird z.B. an der Lehrerhochschule in Malmö für die Lehrerausbildung der Pflichtschullehrer der unteren Jahrgänge (Unterrichtsjahrgänge 1 bis 7) die Spezialisierung in den Richtungen

- Schwedisch und Gesellschaftskunde;
- Schwedisch und Schwedisch als Fremdsprache;
- Mathematik und Naturwissenschaften;
- Fremdsprache/Muttersprache und Gesellschaftskunde (oder Mathematik und Naturwissenschaften)

angeboten. Die Lehrer sind berechtigt, in der Unterstufe der Pflichtschule alle angebotenen Fächer zu unterrichten; in der Mittelstufe jedoch nur die Fächerkombination ihrer Spezialisierung.

Spezielle Fachlehrer gibt es für künstlerisch-ästhetische Fächer, wie z.B. Musik oder Kunst, und für Sport. Die Ausbildung von Lehrern für behinderte Kinder – die Sonderschullehrer – absolvieren in der Regel ein Aufbaustudium im Anschluß an die Pflichtschullehrerausbildung von mindestens einjähriger Dauer.

6.2 Lehrer an Gymnasialschulen

6.2.1 Lehrer für allgemeinbildende Fächer

Die Ausbildung der Lehrer für allgemeinbildende Fächer der Gymnasialschule erfolgt in der Regel im Rahmen eines Universitätsstudiums. Die Studiendauer beträgt mindestens drei Jahre und gliedert sich in ein Fachstudium von zwei oder – in wenigen Fällen – drei Fächern.

Im Anschluß an das Studium folgt ein einjähriges praktisch-pädagogisches Aufbaustudium mit entsprechenden Praxisanteilen in den Gymnasialschulen.

6.2.2 *Lehrer für berufsbildende Fächer*

Die Lehrer für berufliche Fächer in den Gymnasialschulen sind entweder Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen bzw. technischen Studienganges oder Absolventen eines beruflichen Bildungsganges auf Gymnasialschulniveau mit langjähriger Berufserfahrung und einem einjährigen pädagogischen Studiengang an einer pädagogischen Hochschule mit den Fächern Unterrichtspraxis, Pädagogik und Unterrichtsmethoden.

Voraussetzung, um Lehrer an einer Gymnasialschule zu werden, sind fünf bis sechs Jahre Berufspraxis. Der Aspirant wird dann ein Jahr ausgebildet in Methodik und Pädagogik, wobei er seine Kenntnisse nach vier Wochen Theorie schon unter der Aufsicht eines erfahrenen Lehrers in der Praxis anwenden kann. Dieser Wechsel Theorie – Praxis erfolgt dann wöchentlich. Bedauert wurde das geringe Interesse an diesem Beruf, dessen Ursache vor allem in der finanziellen Benachteiligung der Gymnasialschullehrer liegt.

[Faber 1987, S. 3]

Interessant scheint mir weiterhin die Tatsache zu sein, daß in Schweden die Fachlehrer einer Gymnasialschule eine langjährige praktische Ausbildung haben müssen. Insbesondere die Berufslehrer müssen eine spezielle Berufserfahrung nachweisen.

[Friedrich 1986, S. 6]

6.3 **Laufbahnberater**

Die professionellen Berufsberater im schwedischen Bildungssystem – die Laufbahnberater – studieren mindestens drei Jahre an einer Pädagogischen Hochschule. Die Ausbildung umfaßt die Fachgebiete Verhaltenswissenschaften, Sozialwissenschaften und Unterrichtspraxis sowie die Schwerpunkte Schwedischer Arbeitsmarkt, Bildungspolitik, Pädagogik, Psychologie, Unterricht und Verwaltung.

6.4 **Ausbilder in Betrieben**

Die Lehrlingsausbildung in Teilbereichen des Handwerks und der Industrie erfolgt weitgehend als individuell ausgearbeiteter Ausbildungsgang, der von den Schulausschüssen der Gemeinden mit den Betrieben erarbeitet wird. Ausbilder in den Betrieben, wie in Deutschland, gibt es nicht. Die Gesamtverantwortung dieser Ausbildungsform für eher schulmüde Jugendliche oder für bestimmte Berufe, die nicht in einem Ausbildungsgang der Gymnasialschule angeboten werden, liegt weitgehend im Kompetenzbereich der örtlichen Schulausschüsse, die auch die Aufsicht haben und für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben zuständig sind. Die Betriebe benennen lediglich eine Vertrauensperson, die keine formale Qualifikation aufweisen muß.

7. Länderübergreifende Mobilität

Schweden gehört seit langer Zeit zu den Ländern mit einem hohen Maß an länderübergreifender Mobilität. Der Rahmen mit den vier anderen Nachbarn im Nordischen Rat bietet den schwedischen Bürgern ein hohes Maß an Mobilität zwischen Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Island.

Innerhalb des Schulwesens ist ein besonderes Gewicht auf internationale Mobilität festzustellen, die in besonderem Maße von der Exportabhängigkeit des Landes verursacht wird. Der Wille, aus der langwährenden Zurückhaltung als neutraler Staat der Europäischen Union beizutreten, ist ein weiterer Impuls für eine Internationalisierung der Bildung in Schweden.

De facto ist das Land zumindest zweisprachig, weil es zu den Regionen Europas zählt, in denen fremdsprachige Fernsehsendungen bzw. Filme nicht synchronisiert, sondern nur Untertitelt werden. Dadurch hat die Fremdsprachenkompetenz eine sehr weite Verbreitung erreicht, was zur faktischen Mobilität einen wichtigen Beitrag leistet.

Das ständig angepaßte Niveau der beruflichen Bildung, die flexible Anpassung dieser Bildung an neue Gegebenheiten, die Möglichkeit, in der lokalen Umgebung mit Bildungsmaßnahmen die Exportfähigkeit der ansässigen Industrie zu stützen, sind im Bereich der Qualifikation ein weiterer Beitrag zur länderübergreifenden Mobilität.

Ein wesentlicher Indikator für die Einbindung in die internationale Bildungspolitik ist die Bereitschaft Schwedens, sich unter anderem – häufiger als andere Staaten – einer Kritik seines Bildungswesens durch OECD-Experten zu stellen.

Ein solcher Prozeß einer internationalen Evaluierung des schwedischen Bildungswesens, einschließlich der gegenwärtigen Bildungspolitik, ist 1992 wieder in Gang gesetzt worden. Skeptiker könnten jedoch kritisch anmerken, daß das evaluierte Land die Kosten der Überprüfung weitgehend tragen muß und deshalb wohl auch ein Einfluß des Landes auf die Auswahl der Gutachter gegeben ist.

8 Zusammenfassung

8.1 Zusammenfassende Wertung

Das schwedische Berufsbildungswesen, das sich momentan in einer Umstrukturierung befindet, zeigt sich als ein schulisch-orientiertes Ausbildungssystem mit vielfältigen Möglichkeiten der Weiterbildung. Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Aspekt in der schwedischen Ausbildungsphilosophie, d.h. das System ist stark auf die Weiterbildung ausgelegt. Integration und Chancengleichheit sind wichtige grundlegende ideologische Ziele, die auf einer sehr langen sozialdemokratischen Tradition in Schweden basieren.

Die jüngsten Reformen der Gymnasialschule betonen bei den beruflichen Richtungen stärker eine Berufsgrundbildung mit einem breiteren allgemeinbildenden Fundament während der Schulausbildung und gleichzeitig eine Doppelqualifikation (Berufsqualifikation und Hochschulqualifikation). Das bedeutet eine deutliche Ausweitung der Gleichwertigkeit allgemeinbildender und beruflicher Abschlüsse. Etwa 90% der Absolventen der neunjährigen Pflichtschulen besuchen die einheitlich dreijährigen beruflichen und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge der Gymnasialschulen.

Der von seiten der Wirtschaft geäußerten Kritik der mangelnden Praxisfähigkeiten der schulisch ausgebildeten Jugendlichen wurde dahingehend entsprochen, daß in der reformierten Gymnasialschule insgesamt mindestens 15% der Ausbildungszeit in den beruflichen Ausbildungsgängen als Betriebspraktikum erfolgt.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Pflichtschule nicht beenden oder nach der Pflichtschule nicht auf eine Gymnasialschule wechseln, werden von den Gemeinden alternative, z.T. individuell ausgearbeitete Ausbildungsmöglichkeiten – darunter fällt z.B. die Lehrlingsausbildung, die bisher einen Anteil von lediglich ca. 2% hatte – angeboten. Diese Ausbildungsgänge sind jedoch in vielen Fällen nur ansatzweise mit einer normalen Sekundarschulausbildung vergleichbar.

Einige Ausbildungsmöglichkeiten im alten Typ der Gymnasialschule wurden inzwischen in den Bereich der Hochschulen verlagert, so z.B. die Ausbildung der graduierten Techniker, die bisher in einem vierjährigen Bildungsgang der Gymnasialschule angeboten wurde. Auch die bisher angebotenen Spezialkurse, als Aufbaukurse zu beruflichen Ausbildungsgängen oder Qualifikationsmaßnahmen für schlechtere Absolventen der Pflichtschule, wurden entweder in die reguläre Gymnasialschulbildung integriert oder – als Weiterbildungsmöglichkeit – in die höhere Bildung an Hochschulen integriert. Im Hochschulbereich werden verstärkt kurze berufsqualifizierende Ausbildungsgänge angeboten, so z.B. Maschinentechniker, Ingenieur für Fertigungstechnik mit je zwei Jahren oder Hochschuldiplom in Forstwirtschaft als einjähriger Ausbildungsgang.

Weitere inhaltliche und strukturelle Veränderungen der Ausbildungsgänge im Sekundarbereich II – so z.B. die Integration von Kursangeboten seitens der Wirtschaft in die Gymnasialschulbildung – sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

8.2 Erfahrungen und Übertragbarkeit

Verschulung der beruflichen Ausbildung

Die fast völlige Verschulung der Berufsbildung war für viele Berufsbildungsexperten Anlaß zu kritischen Stellungnahmen und Vergleichen. Besonders der im Vergleich zum Dualen System geringe Anteil der Berufspraxis und eine scheinbar mangelnde Flexibilität der Schulen bei Modernisierungen wurde in sehr vielen Berichten angesprochen.

Die totale Verschulung der Ausbildung im Kfz-Bereich ist der auffälligste Unterschied zum bundesdeutschen System. Ausbildung ist nicht nur das Erlernen von bestimmten handwerklichen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnissen. Ausbildung ist auch das Heranführen des Jugendlichen an das Berufsleben. Das kann nach meiner Meinung das schwedische System nicht leisten. [...]

Während der Lehrzeit fehlt die Betriebspraxis mit all ihren Nebenerscheinungen, wenn diese auch nicht unmittelbar mit der konkreten fachlichen Arbeit am Auto zu tun haben, so zum Beispiel der Umgang mit Kunden, Umgang mit Kollegen, auch Leistungsdruck, hin und wieder auch Ärger mit den Vorgesetzten. Auch wenn versucht wird, die Praxis zu simulieren, ist es eben doch nur eine künstliche Situation, die nicht unbedingt von dem Auszubildenden als praxisgleich anerkannt wird. [...]

Zwar lernen die Lehrlinge unter optimalen Bedingungen, sie werden nicht abgelenkt, lernen nach bestimmten, aufeinander abgestimmten Plänen immer gezielt etwas Neues hinzu. Das ist aber nur möglich, weil es eine schulische Ausbildung ist, die sich in wesentlichen Punkten von der späteren beruflichen Praxis unterscheidet. [...]

Fazit:

- Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt ausschließlich in der Schule;
- den Gymnasialschulen stehen sehr gut ausgerüstete Werkstätten zur Verfügung;
- den Schülern fehlt nach Abschluß einer Berufsausbildung oft noch der "praktische Durchblick". Das nachzuholen, ist Aufgabe des Betriebes.

[Hüsson 1987, S. 4, 7]

Es nützt nichts, wenn ein Standardprüfungsstück korrekt erstellt werden kann. Die wirkliche Arbeit mit den vielfältigen Anforderungen kann nur ein Betrieb vermitteln. Erfolgt dies nicht, so handelt es sich nur um eine Grundausbildung.

[Fehren 1983, S. 5]

Nach Informationen in der Volvo Werkstatt Ernst Nilsson AB in Segeltorp südlich von Stockholm benötigen diese ausgebildeten Handwerker noch eineinhalb bis zwei Jahre Einarbeitung, um den einfachen Anforderungen der Betriebe zu genügen.

[Malonek 1987, S. 2]

Der Praxisbezug wird in den Schulwerkstätten in Lehrgängen geübt. Diese Lehrgänge hängen stark von der Ausstattung der Lehrwerkstätten mit Aggregaten, Fahrzeugen, Maschinen, Spezialwerkzeug ab. [...] In manchen Gebieten der Fachausbildung [...] ist die Weiterentwicklung der Technik so schnell, daß in der Schule folgende

Probleme nicht bewältigt werden können. Das Anschaffen der notwendigen Komponenten und Diagnosegeräte erfordert immense Investitionen, die in ein paar Jahren schon veraltet sein können. Die Gymnasialschulen haben dieses Geld nicht.

[Schöpflin 1987, S. 22]

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt auf der Vermittlung eines breitgefächerten Grundwissens, hauptsächlich jedoch auf der persönlichen Entwicklung des jungen Menschen. Diese Einstellung finde ich sehr begrüßenswert, aber auch gefährlich. Die Jugendlichen erleben nie einen "gesunden" Leistungsdruck und fallen deshalb buchstäblich aus allen Wolken, wenn sie nach der Ausbildung mit der tatsächlichen Arbeitswelt konfrontiert werden.

[Ritter 1983, S. 2]

Übertragbare Aspekte

Übertragbare Aspekte der schulischen Berufsausbildung wurden seitens einiger Ausbilder in den Bereichen Fremdsprachenkenntnisse der Schüler und der Berufserfahrung der Lehrer der beruflichen Fächer festgestellt.

Eine Fremdsprache ist in den meisten Zügen Wahl-Pflichtfach, und die Schüler wählen in großem Umfang Englisch. Daher haben die schwedischen Jugendlichen sehr häufig neun bis zehn Jahre Englisch gelernt, wenn sie die Gymnasialschule verlassen. Daran sollte sich, meiner Meinung nach, unser Bildungssystem orientieren, und die dafür Verantwortlichen sollten sich überlegen, wie dies auch bei uns zu realisieren ist.

[Fleischhauer 1990, S. 12 f.]

Interessant scheint mir weiterhin die Tatsache zu sein, daß in Schweden die Fachlehrer einer Gymnasialschule eine langjährige praktische Ausbildung haben müssen. Insbesondere die Berufslehrer müssen eine spezielle Berufserfahrung nachweisen.

[Friedrich 1987, S. 6]

Weiterbildung

Auch die vielfältigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden mehrfach positiv eingeschätzt.

Gut gefallen hat mir am schwedischen Ausbildungssystem folgendes: Die theoretische Möglichkeit des problemlosen Umsteigens, wenn sich herausstellt, daß die Berufswahl falsch war. Die Möglichkeit, Bildungsurlaub zu nehmen, um sich beruflich weiterzubilden. Der hohe Stellenwert, der der Fort- und Weiterbildung zugemessen wird.

[Schöpflin 1987, S. 22]

Es ist sehr zu begrüßen, daß den Kindern in Schweden erst mit 16 Jahren die Entscheidung abverlangt wird, ob sie eine weitergehende Schulbildung mit eventuell an-

schließendem Studium oder eine Berufsausbildung in z.B. einem Handwerk erwerben wollen. In der Bundesrepublik wird eine wichtige Vorentscheidung zur späteren Berufsmöglichkeit in den meisten Fällen schon nach dem vierten Schuljahr, also mit zehn Jahren, getroffen. Nach der Grundschule müssen nämlich die Eltern und Lehrer – der Schüler ist noch zu klein, um eine eigene Entscheidung zu treffen – entscheiden, welche Schule das Kind ab dem fünften Schuljahr besuchen soll: Hauptschule, Realschule oder Gymnasium. Ein Wechsel zwischen den einzelnen Schultypen ist theoretisch möglich, in der Realität aber nicht leicht zu bewältigen. Ich meine, daß eine solch wichtige Vorentscheidung mit zehn Jahren verfrüht ist, da in diesem Alter sicher noch nicht alle Fähigkeiten eines Kindes abzusehen sind.

[Böckel 1987, S. 2]

Berufseinstellung

Ich glaube, die Menschen in Schweden haben mehr Freiraum im Sinne einer hohen Lebensqualität. Der arbeitende Mensch hat mehr Bewegungsraum als wir. Er hat vor allem eine andere Einstellung zum Arbeitsplatz. Während wir einen Arbeitsplatz als eine sehr langfristige oder sogar lebenslange Institution sehen, gelten dort Arbeitsplatz- ja sogar Berufswechsel als fast selbstverständlich. Mir fiel immer wieder auf, wie relativ kurz erst referierende schwedische Mitarbeiter in Institutionen (z.B. bei der Gewerkschaft), bei Umschulungseinrichtungen (AMU) oder in Betrieben (Sam-Hall) ihre derzeitige Position innehatten. Und gerade für Vorträge vor ausländischen Besuchergruppen wird man bestimmt keine unqualifizierten und schlecht informierten Kollegen auswählen!

[Roßberger 1990, S. 4]

9. Literatur

- Campbell, Clifton P. / Richardson, Eddie: Vocational Training an Full Employment: The Core of Swedish Economy Policy. In: International Education, 20 (1990) 1, S. 5-15.
- Jahn, Detlef: Schweden: Kontinuität und Wandel einer postindustriellen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, (1992) 43, S. 22-35.
- Leischner, Dietmar: Bildungssysteme in den skandinavischen Ländern. In: Die Berufsbildende Schule, 45 (1993) 10, S. 326-329.
- Manning, Sabine: Schweden: Neue Maßstäbe in der beruflichen Bildung. In: Berufsbildung, 48 (1994) 26, S. 33-34.
- Marklund, Sixten: Sweden: System of Education. In: Husén, Torsten / Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 10, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 5866-5873.
- Rudorf, Friedhelm / Wolbeck, Manfred: Schweden. In: dies.: Weiterbildung in Europa. Bd. 2, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1992, S. 83-95.
- Seidler, Werner: Integration beruflicher und allgemeiner Bildung. Das Modell beruflicher Bildung in der schwedischen Gymnasialschule. In: Berufsbildung, 45 (1991) 5-6, S. 255-259.
- Willmann, Bodo: Bilanz einer Schulreform. 30 Jahre schwedische Gesamtschule. In: Pädagogik und Schule in Ost und West, 41 (1993) 2, S. 124-132.

10. Register

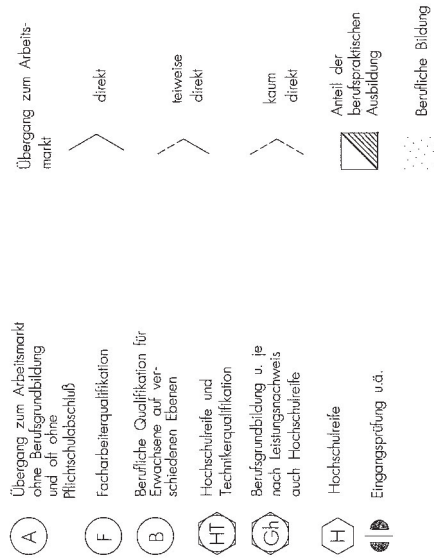
- Arbeitgeber 11
- Arbeitsmarkbehörde 51
- Ausbilder 55
- Ausländer 9
- Behinderte 27
- Berufsberatung 29; 40
 - Pflichtschule 40
- Berufsbildung
 - Behinderte 47
 - Fachrichtungen 38
 - Grundbildung 57
 - Gymnasialschule 32
 - Hochschulischen Berufe 46
 - Individuelle Ausbildungsgänge 40
 - KFZ-Technik 35
 - Kritik 7; 57
 - Praktikum 39
 - Reform 7; 32; 37; 57
 - Spezialkurse 37
 - Struktur 28; 34
 - Struktur, Ausbildungsgänge 36
- Berufsgrundbildung 57
- Berufsorientierung 43
- Berufspraktikum 29
- Betrieb
 - Interne Ausbildung 43
- Betriebspraktikum 57
- Bevölkerung
 - Erwerbstätigkeit 13
- Bildungswesen
 - Finanzierung 18
 - Grundsätze, Verfassung 17
 - Kompetenz 18
 - Kompetenz Kommunen 18
 - Kosten 19
 - Reform 22
 - Träger 17
 - Zentralisierung 17
- Doppelqualifikation 57
- Einwanderer
 - Unterricht 27
- Elementarbereich 23
- Erwachsenenbildung 49; 50
- Erziehungsprinzipien 22
- förskola 23
- Geographische Struktur 8
- Gewerkschaften 11; 15
- Gewerkschaftsbund 32
- grundskola 23
 - Beurteilung 26
 - Struktur 24
- Gymnasialschule 22; 33
 - alter Typ 34
 - Züge 34
- Gymnasialschulen 32
- gymnasieskola 28; 33
- Heimvolkshochschule 50
- Hochschule 44
- Hochschulische Berufe
 - Übersicht 46
- Kommunale Erwachsenenbildung 49
- KOMVUX 49
- Landsorganisationen i Sverige, LO 15
- Laufbahnberater 55
- Lebenslanges Lernen 49
- Lehrer
 - Gymnasialschule 54
 - Gymnasialschulen-berufliche Fächer 55
 - Pflichtschule 54
- Lehrerberufe 47
- Lehrerhochschule 54
- Lehrlingsausbildung 40; 44
- Ministeriums für Bildung und Wissenschaft 18
- Mobilität 56
- Pflichtschule 22; 23
- Praktikum 39
- Primarbereich 22; 23
- Schulpflicht 23
 - 16 bis 20jährige 23
- Sekundarbereich I 22; 23
- Sekundarbereich II 22; 28
 - Differenzierung 28
- Sozialberufe 46

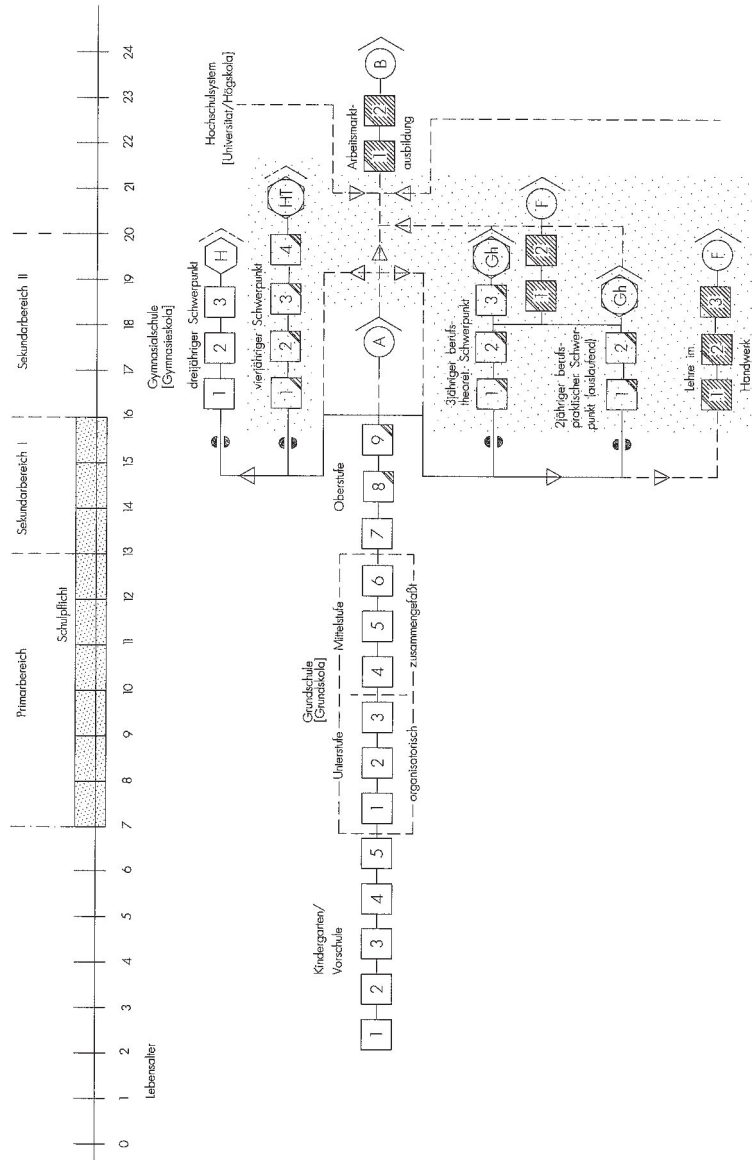
Schweden

Soziale Rahmenbedingungen	10; 13	Umschulung	51
Sozialpartner	11	Universität	29
Spezialkurse	37	universitat / högskola	29
Staatsaufbau	10	Verwaltungsberufe	46
Statens institut för handicappfrågör	28	Volkshochschule	50
Studienzirkel	50	Vorschule	23
Techniker	37	Weiterbildung	30; 49
Technikerausbildung	46; 57	Hochschulbereich	53
Übergang		Werteorientierung	10
Gymnasialschule – Arbeitsmarkt	43	Wirtschaftssektoren	12
Gymnasialschule – Betrieb	43	Wirtschaftsstruktur	11
Pflichtschule – Gymnasialschule	41	Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung	18
Sekundarbereich – Arbeitsmarkt	29	Zentralverband Schwedischer Arbeitsgeber (SAF)	16
Sekundarbereich II – Tertiärer Bereich	30		
Übergang zu Hochschulbereich	44		

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

Legende





© DIF 1994 [5]

